Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ " " " " incl. Postaufschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Diese Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Behren-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreispaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 210. Berlin, Dienstag, den 11. September, 1849.

Berlin, den 10. Sept. Se. Majestät der König sind von Ihrer Reise nach Dresden wieder zurückgekehrt. Am 7ten hat in Teplitz eine Zusammenkunft zwischen unserm Könige und dem Kaiser von Oesterreich stattgefunden.

Am 7ten begannen in Breslau die Schwurgerichtsverhandlungen über die Brieger Angeklagten Mützell, Geißler und Consorten wegen Aufruhrs. Das Verhör wurde am 8ten fortgesetzt und die Verhandlungen dürften noch einige Tage währen. Der Proceß betrifft diese Scenen wüster Anarchie, wodurch das radicalisirte Brieg sich im November v. J. so scandalös hervorthat. Von mehreren Seiten wird die Befürchtung ausgesprochen, daß in einer auch jetzt noch unterm Terrorismus der Demokratie stehenden Bevölkerung sich schwerlich Zeugen finden würden, welche die ganze Nacktheit des demokratischen Treibens in Brieg enthüllten. —

Die in München versammelten Abgeordneten haben sich in der Zwischenzeit bis zur Eröffnung der Kammern mit den Vorwahlen der Präsidenten und sonstigen vorbereitenden Acten beschäftigt. Bei der bairischen Armee finden noch fortdauernd bedeutende Beurlaubungen statt. Es scheint demnach das Kriegsgelüste Baierns etwas geschwunden zu sein.

In Baden werden augenblicklich sämmtliche Garnisonen gewechselt. Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen soll ein Corps von 18000 Mann preuß. Truppen als Besatzung in Baden verbleiben.

An den Frankfurter Senat ist die Aufforderung zu einer bestimmten Erklärung wegen des Beitritts zu dem Dreikönigsbunde gelangt. Es herrscht darüber in Frankfurt nicht geringe Verlegenheit.

Den Nachrichten aus Wien zufolge wurden daselbst fast alle bedeutenderen Heerführer erwartet, um in Gemeinschaft mit den Ministern unter dem Vorsitz des Kaisers über die jetzige Lage des Reichs und besonders über die Organisation Ungarns zu berathen.

Deutschland.

Berlin, den 10. Sept. J. K. Majestäten, der König und die Königin sind gestern Abend 7 Uhr von Pillnitz zurückgekehrt und haben sich sofort nach dem Schlosse zu Charlottenburg begeben.

Vom 7. Mittag bis 8. Mittag erkrankten wieder 73 Personen an der Cholera. Man schreibt dies Steigen der Krankheit dem plötzlich eingetretenen Wechsel der Temperatur zu. In der Nacht vom 7. zum 8. soll Frost gewesen sein.

Berlin, den 10. Septbr. [Verhandlungen der Verfassungs-Commission.] Tit. IX. Von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden. Der Anfang und der erste Satz des Art. 104. sind unverändert beibehalten. Der zweite Satz ist dahin umgeändert: die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. Der dritte Satz hat folgende veränderte Gestalt erhalten: den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizei-Verwaltung an die Gemeinden, so wie den Umfang der ersteren, wird das Gesetz bestimmen. Der vierte Satz ist wiederum unverändert beibehalten. Der vielbesprochene §. 105. hat nun folgende Fassung erhalten. Der erste Satz ist mit Auslassung der eingeklammerten Worte angenommen: Gesetze und Verordnungen sind (nur) verbindlich, wenn sie (zuvor) in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind; wogegen der zweite Satz folgende Umgestaltung erfahren hat: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen"; und wird in dieser Gestalt den Schluß des §. 60. ausmachen, in Art. 105. aber wegfallen. Mehrere andere Amendements zu dem Paragraph wurden verworfen.

§† **Halle**, den 9. Sept. [Tholuck.] Es wird manchen Ihrer Leser interessiren, daß Professor Tholuck, der bekanntlich schon fast alle Länder Europas besucht hat, die jetzigen Ferien zu einer Reise nach Spanien benutzt. Zum Begleiter hat er sich einen hoffnungsvollen Studenten Namens Rudolph Kögel aus Birnbaum im Posenschen erwählt.

≅ **Posen**, den 9. Sept. [Cholera.] Die Cholera tritt hier wieder sehr stark auf; sie kehrt regelmäßig nach einer nicht langen Zeit in die Theile der Stadt zurück, die sie schon verlassen hatte. — In manchen Städten der Provinz, so wie z. B. in Gostyn hat sie namentlich die Wohlhabendern hinweggerafft, während dies umgekehrt in Witkowo statt fand. — In Jarocin wüthet die Ruhr unter den Kindern sehr stark.

Wien, 5. Sept. (Ld.) Wir vernehmen so eben, daß Istrien, Görz und Gradisca zu Einem Lande vereinigt werden sollen, zu dessen Hauptstadt Görz ersehen ist, und daß Triest sammt Gebiete abgesondert von jenen Landestheilen constituirt wird. Beide Länder werden jedoch nur Einen Statthalter haben, welcher in Triest residiren soll.

— 7. Sept. Aus Innsbruck wird geschrieben, daß JJ. Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna am 14ten Sept. sich direkt von Innsbruck nach Prag begeben werden.

Die Verordnung bezüglich der Uniformirung der Staatsbeamten ist erschienen; je nach den verschiedenen Ministerien, denen die betreffenden Beamten untergeordnet, sind die Aufschläge der dunkelgrünen Waffenröcke verschieden.

Als Nachfolger des Gen. der Cavallerie, von Gorczkowsky, im Festungs-Commando von Mantua wird F.-M.-L. Gerhardi genannt.

Dreizehn Fahnen vom Bem'schen Corps, so wie der Ehren-Säbel, den die Stadt Klausenburg diesem Insurgenten-Chef verehrt hatte, sind durch einen Courier an den russischen Kaiser expedirt worden.

Ein sehr wichtiges Aktenstück, welches auf die Bestrebungen der radikalen Parteien in Ungarn, Böhmen und Croatien ein merkwürdiges Schlag-Licht wirft, wurde bei dem in Breslau verhafteten Emissair der poln. Centralisation, Czaplicki, vorgefunden. Es ist eine Protokollsabschrift einer bei dem Fürsten Czartoryski in Paris abgehaltenen Conferenz, an welcher der poln. Fürst Adam Czartoryski, der ung. Graf Telecki mit seinen Secretairen Szarwady und Pulski, und der ehemalige Reichstagsabgeordnete aus Böhmen, der Czeche Rieger, Theil nahmen. In dieser Conferenz wurde die Entthronung des Hauses Habsburg und die Auflösung Oesterreichs in einen Föderativstaat unter magyarischer Hegemonie beschlossen.

— 8. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d., in Begleitung des ersten General-Adjutanten Grafen v. Grünne, nach Teplitz abgereist, um daselbst mit Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Preußen, die sich dorthin ohne Begleitung eines Ministers begeben hatten, zusammenzutreffen.

Einer telegraphischen Nachricht zufolge, ist Se. Maj. gestern Mittags um 1 Uhr in Prag angelangt und von dem herzlichsten Jubel der Bevölkerung begrüßt worden. Die Weiterreise nach Teplitz fand um 1½ Uhr statt.

In Prag wurde Se. Maj. von einem Flügel-Adjutanten des Königs von Preußen erwartet, von welchem er Sr. Maj. ein Schreiben zu übergeben beauftragt war.

Se. Maj. der Kaiser haben, in Anerkennung der Leistungen des Feld-Zeugmeisters Freihr. von Puchner als command. General in Siebenbürgen, seiner rastlosen Thätigkeit, seiner Hingebung für den allerhöchsten Dienst und seiner bei Führung der Truppen in jeder Gelegenheit glänzend bewährten Tapferkeit denselben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 5. Sept. d. J. Allergnädigst zum zweiten Capitain Allerhöchstihrer ersten Arrieren-Leibgarde zu ernennen geruhet.

Wien, den 7. September. In der verflossenen Nacht ist Se. Maj. der Kaiser sammt Gefolge mittelst eines Separatzuges nach Prag abgereist. — Gestern Abends traf Se. k. Hoheit der Erzherzog Ernst mittelst Eisenbahn von Graz hier ein.

Prag, den 5. September. Die „Pr. Ztg." bringt heute in ihrem officiellen Theile neuerdings zwei kriegsrechtliche Urtheile.

— Gestern früh um 7 Uhr kam mit einem Separat-Train Graf Wrbna hier an, und eilte ohne Aufenthalt als Courier nach Dresden durch.

München, 5. Sept. Die Auflösung des schwäbischen Observationscorps hat nicht stattgefunden, wie das Gerücht ging, sondern es werden nur das erste Jägerbataillon und ein Bataillon des Leibregiments in die Garnisonen zurückkehren, während bei den übrigen Abtheilungen Beurlaubungen von 50 Mann per Kompagnie stattfinden.

Aus Unterfranken, 27. August. Unterm 21. l. M. wurden vom königl. Regier.-Präsidium sämmtlichen königl. Stellen ein Erlaß mitgetheilt „Verunglimpfung von Behörden durch die Presse" betreffend. (N. C.)

Tübingen, 4. Sept. (Fr. J.) Gestern Nacht, Sonntag auf Montag, war unser Markt der Schauplatz einer wüsten Schlägerei, die sich an verschiedenen Orten der Stadt, in der Neckargasse und in der Nähe des Gerichtshofes, gegen 11 Uhr Nachts entwickelte, sich nach und nach auf den Marktplatz verpflanzte und da zu einer förmlichen Schlacht sich entwickelte, bei welcher beide Parteien, nämlich Bürger und Studenten, mit den blanken

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. September 1849.

Angek. Fremde. Dr. Göschel, Präsident a. D. aus Halle, Willett und Forkscue, königl. engl. Artillerie-Kapitaine, aus London.

— † An der Potsdamer Eisenbahn war gestern ein außergewöhnlicher Commerce. Drei Extrazüge brachten über 2000 Personen von Magdeburg hierher, die in drei dergleichen wieder zurückbefördert wurden. Der letzte dieser Züge konnte erst um 1 Uhr Nachts abgehen. — Für Mittag 1 Uhr hatte die Direktion einen Extrazug nach Potsdam zu dem überaus billigen Preis von 7½ Sgr. pro Person angekündigt, der Andrang war aber so kolossal, daß daraus 4 Extrazüge gemacht werden mußten, indem über 4000 Menschen diese Gelegenheit zu einem Ausflug nach Potsdam benutzen wollten. Das Gedränge der Fahrlustigen war so arg, daß die Menge bis zum Potsdamer Thor hinausstand, die Verwirrung war unbeschreiblich. An einer Stelle entstand sogar eine tüchtige Schlägerei. Daß die Taschendiebe reichliche Ernte hielten, läßt sich denken. Auch in Potsdam war der Andrang so groß, und der letzte Zug von dort kam hier erst um 1 Uhr an. Für die Direktion ist der gestrige Erfolg ein Fingerzeig, daß der größere Vortheil unbedingt in niedrigeren Preisen und dem dadurch erhöhten Verkehre liegt.

— † Heute Vormittag fand das letzte große Exercier-Manöver der Garde-Kavallerie-Division statt. General-Idee desselben war: Die feindliche Kavallerie ist im Rückzug von Britz nach Berlin, die diesseitige Avantgarde findet sie vor der Hasenhaide aufgestellt. Die Garde-Kavallerie-Division hat den Auftrag, dieselbe zurückzuwerfen. — Die Dispositionen waren vorzüglich und bildeten folgende Hauptmomente: Die Garde-Kavallerie-Division steht in rechtsabmarschirter Escadrons-Colonne mit vorgezogenen Teten, Front gegen die Hasenheide, mit dem Rücken am südlichen Ende des Exercierplatzes. — Die feindliche Arrièregarde steht mitten auf dem Platze. — Der Feind nimmt seinen Rückzug in der Direktion nach dem Kreuzberge, nur eine Abtheilung seines linken Flügels geht nach der Hasenhaide zurück. — Die feindliche Abtheilung ist in die Hasenhaide hineingeworfen; der Feind geht aber, durch Reserven verstärkt, von Schöneberg her zum Angriff vor. — Der Feind ist in vollem Rückzuge nach Schöneberg. Alle Batterien fahren vor und chargiren. — Ihre Majestäten der König und die Königin trafen zu Wagen gegen 9 Uhr von Charlottenburg ein. Se. Majestät stiegen sofort zu Pferde und begleiteten mit sichtbarer Zufriedenheit das prächtig ausgeführte Manöver in allen seinen Phasen. Das Geschütz feuerte sehr stark. Nach Beendigung der Uebung paradirten die sämmtlichen Regimenter im Galopp bei Sr. Majestät vorüber. — Gegen 11 Uhr kehrten Ihre Majestäten nach Charlottenburg zurück.

— † Die große Parade über die Garde-Kavallerie-Division und die andern Truppen der hiesigen Garnison soll morgen Vormittag um 9 Uhr bei Charlottenburg stattfinden.

— Am 8. Sept. Nachmittags sind die Drillinge, deren Geburt neulich von uns erwähnt, in der St. Georgenkirche getauft worden; General Wrangel war einer der Pathen und hob persönlich eins der Kinder aus der Taufe, die armen Eltern der Drillinge reich beschenkend. Auch hat, wie wir hören, eine hohe und verehrte Frau die Gnade gehabt, auf ihre Kosten eine Amme miethen zu lassen, welche 2 der Drillinge nährt, so daß die Mutter nur eins der Kinder zu stillen braucht. Ueberhaupt sind der Familie viele Wohlthaten zugekommen.

— Die demokratische Zeitung sagt von Hrn. Simson, daß bei den Debatten über die deutsche Frage „er sich habe krank melden lassen wie ein Quintaner, der seine Aufgabe nicht gut auswendig gelernt." — Sollte Hr. Simson auf der hohen Schule in Frankfurt wirklich nur bis Quinta gekommen sein? Gehörte er doch auch zu denjenigen passiven Widerständern, die dem consilium abeundi von Seiten der preußischen Regierung in Frankfurt nicht gefolgt!

—† Am Freitag Morgen wurde durch 2 Constabler-Wachtmeister bei dem Tapezierer Thiele, Nikolai-Kirchgasse Nr. 3., Haussuchung gehalten, und dabei eine große Anzahl der, wie wir bereits erwähnt, von der Demokratie heimlich verbreiteten neuen Schandlieder von dem berüchtigten Braß aus der Schweiz in Beschlag genommen.

—† Das Correspondenz-Bureau will aus gut unterrichteten Kreisen wissen, daß man die Aufhebung mehrerer Obergerichte beabsichtige, namentlich der in Ratibor, Arnsberg, Halberstadt und Insterburg. Soll Hr. von Kirchmann dann vielleicht wieder Staatsanwalt in Berlin werden?

Breslau, 9. Sept. In Folge des kürzlich gemeldeten Austritts der Abgeordneten des Krobschütz-Neustädter Wahlbezirks, Kosch und Schober, sind der Erbrichter Kolde zu Kösling, Krobsch. Kr., und der Rittergutsbesitzer John auf Ellschnig, Neust. Kr, in die 2te Kammer gewählt worden.

Ein scheußlicher Muttermord, verübt in voriger Woche in einem Hause am Leipziger Platz, erregt großes Aufsehen. Dort lebte ein Sohn in Unfrieden mit seiner Mutter. Vorige Mittwoch erzählte der Sohn seinen Hausgenossen, daß seine Mutter in der vorhergehenden Nacht an der Cholera gestorben sei. Da bis zum Freitag keine Anstalten zur Beerdigung getroffen wurden, kam's zur Anzeige und nun ergab die Untersuchung, daß kein Arzt bei der Krankheit zugezogen, daß die Frau die Cholera gar nicht gehabt, wohl aber verschiedene schwere Kopfwunden und eine tiefe Fleischwunde über den Arm hatte. Der Sohn läugnet zwar seine entsetzliche That noch und will die Wunden einem Fall der Mutter aus dem Bette zuschreiben, indeß waltet wohl kein Zweifel mehr ob, weder über den Thatbestand, noch über seine Thäterschaft. —

Entgegnung.

Auf den Artikel in der N. Pr. Zeitung vom 5. September Nr. 205., betreffend mein Verhalten bei der letzten Wahl hierorts für die erste Kammer, entgegne ich, daß ich nicht für Herrn Waldeck, sondern für den Herrn Baron von Gaffron gestimmt habe, was der Wahlkommissarius Herr Landrath von Koszielski bezeugen kann; wonach der ganze mich verdächtigen wollende Artikel zu beurtheilen ist. —

Oppeln, den 6. September 1849.

Oberförster von Hedemann.

Indem wir diese sogenannte „Entgegnung" hier abdrucken, bemerken wir, daß in der angefochtenen Notiz des Zuschauers auch nicht eine Silbe davon steht, Herr v. H. habe für Herrn Waldeck gestimmt, daß die obige Erklärung also überall gar nicht zutrifft. Wir theilen dieselbe unsern Lesern aber mit, um dabei wieder einmal auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß dergleichen Entgegnungen das punctum saliens gewöhnlich ganz bei Seite lassen. Obgleich nun für uns die obige Behauptung des Herrn v. H. durchaus indifferent ist, wollen wir doch noch erwähnen, daß zur ersten Kammer durch Wahlzettel abgestimmt wird und also kaum Jemand behaupten kann, wie die einzelnen Wahlmänner gestimmt haben.

†§ Herr Lehrer R. hat seinen Schulkindern das Lied vom Friedrichshain eingeübt und läßt es fleißig singen.

† Buddelmeyer sagt: Die constitutionelle Correspondenz wird zum Pierstig zweiter Klasse ernannt un erhält den Orden von der Klatschrose mit die Ruthe.

Waffen, welche die Meisten erst im Laufe der Händel zu Hause holten, auf einander einhieben. Nicht weniger als zwei Stunden, bis gegen 1 Uhr Nachts, dauerte dieser schändliche Auftritt, und es kamen viele und zum Theil sehr schwere Verletzungen dabei vor; namentlich erhielt ein Finanzreferendar mit einer scharfen Waffe einen Hieb über den Kopf, der eine 3/4' lange Rinne in dem Schädel bildete; doch soll diese Verletzung nicht lebensgefährlich sein; außerdem hört man noch von drei Studenten und einem Bürger, die stärkere Verletzungen erhalten haben. An mehreren Orten der Stadt sah man gestern Morgen starke Blutlachen.

Ulm, 5. Sept. Heute ist die von Frankfurt hierher gesendete Militair-Commission, General v. Eberle ꝛc., wieder abgereist, nachdem sie sich über den Festungsbau sehr vortheilhaft geäußert haben soll. Wie verlautet, sind neue Gelder angekommen, um mit allerdings sehr verminderten Kräften den Bau auch auf dem linken Ufer fortsetzen zu können. Es ist dadurch möglich geworden, wenigstens den Stamm der alten, seit Jahren erprobten Arbeiter und Aufseher beizubehalten. — Die Eisenbahnarbeiten haben durch die theilweise Einstellung des Festungsbaus bedeutend gewonnen, indem dadurch namentlich die Materialien und das Fuhrwerk sehr im Preise gesunken und Arbeiter nach Belieben zu erhalten sind.

Von der obern Donau, den 4. September. (O. P. Z.) Zur Theilnahme an den Präliminarien behufs der Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an die Krone Preußen, welche preußischerseits durch den geheimen Finanzrath v. Stünzner und hohenzollern-sigmaringenscherseits durch den Regierungspräsidenten von Sallwürk und den Geheimerath v. Weckherlin gepflogen werden, ist der geheime Finanzrath v. Billing in Auftrag des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gestern Abend in Sigmaringen eingetroffen.

Karlsruhe, den 6. September. Aus dem in der Infanteriekaserne errichteten Lazarethe, in welchem die verwundeten Freischaaren gepflegt werden, sind heute Morgen zwei Freischärler entwichen. Sie hatten die Gurten aus den Betten genommen, solche zusammengebunden und mittelst derselben sich aus dem dritten Stockwerke herabgelassen. Bis jetzt hat man ihrer nicht wieder habhaft werden können. (Bad. M.)

Karlsruhe, den 6. Sept. (O. P. Z.) Se. königl. Hoheit der Großherzog hat der Bürgerwehr von Karlsruhe für ihre treue und feste Haltung während der Revolution eine bleibende Anerkennung durch Erlassung einer höchsten Ordre ertheilt.

Mannheim, den 7. September. Die Verhandlungen des heutigen Standgerichts betrafen den durch Wort und Schrift am badischen Aufstande höchstbetheiligten und deshalb des Hochverraths angeklagten Lehrer Letzeiser von Weinheim. Der Antrag des Staatsanwalts lautet auf 10jährige Zuchthausstrafe. Der Angeklagte wurde jedoch an das Civilgericht verwiesen.

Der Major und Commandant v. Plehwe macht Folgendes bekannt: „Es werden bestraft: 1) der Schuhmacher Karl Friedrich Seifert aus Mannheim, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, mit vierzehn Tagen Gefängniß, 2) der Spengler Joseph Becker aus Gensenheim, wegen Tragens eines Heckerhutes und bei Wegnahme desselben gemachter ungebührlicher Aeußerungen, mit vierzehn Tagen Gefängniß. (Bad. M.)

Aus dem Seekreis, 5. Sept. Die Truppenbewegungen haben begonnen. Das Bataillon vom preußischen 38sten Infanterie-Regiment ist von Neustadt nach Constanz aufgebrochen und ihm folgt ein anderes preußisches Bataillon mit einer Batterie. Die großherzoglich hessischen Truppen treten von heute ab in drei Colonnen den Rückmarsch an; die Infanterie, welche von Freiburg an mit der Eisenbahn geht, wird aber am Neckar so lange Quartier beziehen, bis die Artillerie und Cavallerie nachgerückt ist: vor 14 Tagen werden die Truppen also nicht in der Heimath sein. Morgen brechen die kurhessischen Truppen, am 11. oder 12. die Mecklenburger auf; das Hohenzollernsche Bataillon ist bereits auf dem Rückmarsch. In die verlassenen bedeutenderen Ortschaften rücken sofort preußische Truppen ein.

Frankfurt, 7. Sept. Die auf morgen angesetzte große Parade vor dem Erzherzog Reichsverweser wird einstweilen unterbleiben, wenigstens sind bis heute die erforderlichen näheren Befehle noch nicht gegeben.

— Nach Mittheilungen aus Hanau wird der Kurfürst von Hessen auf dem Schlosse Philippsruhe einen mehrmonatlichen Aufenthalt nehmen. Das in und bei Hanau unter dem Kommando des Generalmajors von Specht stehende kurhessische Truppencorps wird noch verstärkt, u. a. durch das in nächster Woche aus Baden zurückkehrende dritte kurhessische Infanterieregiment.

Frankfurt, 6. Sept. Die O. P. Z. enthält im amtlichen Theile folgende Circularverfügung: „Mit der Rückkehr Sr. kaiserlichen Hoheit des Hrn. Erzherzog-Reichsverwesers von Gastein nach Frankfurt, welche am 3. d. M. erfolgt ist, übernimmt der Reichsminister der Marine, Hr. Generallieutenant Jochmus, wieder die mir unter dem 30. Juni für die Dauer seiner Abwesenheit übertragene Leitung der Geschäfte des Marineministeriums. Indem ich das Reichsministerium der Marine und die von demselben ressortirenden Behörden hiervon in Kenntniß setze, spreche ich demselben meinen Dank für das Vertrauen aus, durch welches sie mir während der Dauer dieser Vertretung die Amtsführung erleichtert haben. Frankfurt a. M., 5. Sept. 1849. Der Reichsminister der Finanzen. Merck."

— Der heutige Tag, der Tag Mariä Geburt, ist zugleich das Namensfest der regierenden Königin von Baiern. Zur Feier des Tages werden die hier garnisonirenden baierschen Truppen heute Mittag große Kirchenparade haben; heute Abend wird der baierische Bevollmächtigte, Herr von Xylander, eine glänzende Gesellschaft bei sich sehen und das Musikcorps des Jägerbataillons wird mit einem solennen Zapfenstreich durch die Straßen der Stadt ziehen.

Darmstadt, den 7. Sept. (O. P. Z.) Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der großherzogliche hess. Bevollmächtigte in Berlin, Geheime Rath v. Lepel, in den deutschen Verwaltungsrath tritt.

Seligenstadt, den 7. Sept. So eben kehrte das großherz. Landgericht von dem nahen Städtchen Babenhausen zurück, wo eine schauderhafte Mordthat begangen worden ist. Der dortige Barbier Selzer hatte nämlich an demselben Morgen seine Frau, vier Kinder und zuletzt sich selbst durch Dolchstiche auf die gräßlichste Art getödtet. Wahrhaft Mark und Bein durchdringend war der Anblick der vielen in ihrem Blute schwimmenden Opfer.

Dresden, 6. Sept. In vielen Kreisen und durch manche Provinzialblätter ist absichtlich das Gerücht verbreitet, Preußen verlange von Sachsen mehrere Millionen für seine Kriegsrüstung aus den Tagen, wo es uns gegen den Aufruhr geholfen. Schlagender kann dieses Gerücht wohl nicht widerlegt werden, als durch Preußen's Erklärung, die Verpflegung seiner Truppen in Sachsen aus eignen Mitteln bezahlen zu wollen. Zu dem Zwecke erging in diesen Tagen eine Verordnung der hiesigen Kreis-Direction an unsern Stadtrath, diesen Verpflegungsaufwand zu liquidiren. Dasselbe Verlangen ist, so viel wir wissen, von Preußen auch an Baden gestellt worden. (L. Z.)

— 8. Septbr. Die erfolgte Beschlagnahme von Tzschirner's Vermögen ist auch von Seiten des Appellationsgerichts bestätigt worden.

Weimar, den 7. September. In unserm Ministerium arbeitet man jetzt fleißig an der durch die schon mit October eintretende Aufhebung sämmtlicher Landescollegien nöthig werdenden Vermehrung des Personals der höchsten Landesstelle, und dürfte demnächst ein dritter Departementsminister ernannt werden, wie ein solcher schon vor dem Jahr 1848 bestanden.

Wangerooge, 3. Sept. (N. Br. Z.) Durch die Abreise der Königin von Griechenland, welche den Hauptglanzpunkt der diesjährigen Saison unseres freundlichen Bades bildete, ist allerdings eine größere Ruhe eingetreten, weil mit ihr viele der fürstlichen Personen uns verließen, doch ist es in der That auch jetzt noch lebhaft genug hierselbst für die vorgerückte Jahreszeit. Manche fesselt noch das jetzt eingetretene herrliche Wetter und der nun erst wieder mehr waltende gemüthliche Ton, auf welchen die so gewandte Geheime Hofräthin Westing, die Gattin des Vorstandes der hiesigen Badedirection, so geschickt hinzuwirken weiß.

Schleswig, den 5. September. Die Nachricht, daß die schleswigschen Schiffe kein „Dansk Eiendom" eingebrannt erhalten, sondern lediglich die Namenschiffre des Herzogs, hat überrascht und erfreut. Graf Eulenburg ist gerecht. (H. C.)

Flensburg, den 5. September. Mehrere der geachtetsten Familien Flensburgs schicken sich an, die Stadt zu verlassen, und wir sind überzeugt, Hunderte beklagen es, nicht in der Lage zu sein, dasselbe thun zu können. Der Werth der Hypotheken, dieser untrügliche Barometer für die materiellen Verhältnisse einer Stadt, ist hier zwar schon im Sinken, wird aber unter den jetzt eingetretenen Umständen und Zuständen noch tief fallen.

Gestern ist der Hardesvogt Jochims seines Amtes entlassen und an seine Stelle ist der frühere Hardesvogt in Hohn, v. Gerstenberg, getreten.

Ausland.

Nicht Frankreich allein, wie wir neulich angedeutet, hat Ursach, dem radicalen Unwesen in der Schweiz ein Ende zu machen. Auch die nordischen Mächte haben große Veranlassung, schärfste Wacht zu halten und Acht zu haben auf das, was in den Bergen brauet. Oesterreich hat seine Grenzlande unmittelbar zu schirmen, Rußland im Interesse des allgemeinen Friedens zu wachen, und Preußen? Ja, noch immer liegt Neuenburg dort, wie einst der Hut Larochejacquelein's unter den Blauen Rossignol's, wie das Herz des Douglas unter den Saracenen — und noch hat Preußen die gepanzerte Hand nicht ausgestreckt, das Kleinod wiederzunehmen.

Frankreich.

Paris, den 7. September. Graf Salvandy ist wirklich im Seine-Inferieure zum Deputirten gewählt worden: der Großmeister der Universität muß natürlich eher wieder zur politischen Thätigkeit berufen werden, als der Honorarprofessor Guizot. Alles nach Rang und Würde.

Herr Ravez ist am 3. September wirklich zu Bordeaux an der Cholera gestorben.

Am Sonntag Morgen wird der Prinz-Präsident nach Tonnère gehen, natürlich zur Eisenbahnweihe. Zu Montereau, wo der große Ohm die Russen und Oesterreicher schlug, wird der größere Neffe mit seiner Cousine, der Marquise von Douglas, frühstücken; diese Cousine scheint eine immer bedeutendere Rolle im Palais Elysée-Bourbon zu spielen, die Versöhnung zwischen der zweiten und dritten Linie des Hauses Bonaparte, d. h. zwischen dem Präsidenten und der Familie des ehemaligen Königs von Westphalen, ist im Werk.

Die Königin von Spanien hat dem General Changarnier das große Band des Ordens Carls III. gegeben.

Es erregt Aufsehen, daß die neue Redaktion des legitimistischen Witzblattes „La Mode" auf ihren Briefcouverten das doppelte Lilienschild (das der französischen und spanischen Bourbons) der Frau Herzogin von Berry führt. Man sagt, Ihre Königl. Hoheit habe das Blatt gekauft.

† **Paris**, den 5. September. [de Fallour und die Schullehrer im Allier; die Liberté und ein apokryphischer Brief des Grafen von Chambord.]

Nachdem man sich bis zum Ueberdrusse mit Gerüchten von dem Rücktritt des tiers-parti aus dem Ministerium getragen hat, erzählt man sich jetzt der Abwechselung wegen, Hr. v. Fallour werde sein Portefeuille niederlegen. Ob etwas daran ist, habe ich bis jetzt nicht zu erfahren vermocht. Ich bezweifele es aber, so wie überhaupt an einen Ministerwechsel vor der Wiedereröffnung der Legislativen wohl nicht zu denken ist. Sollte aber das Gerücht wider alles Vermuthen nicht aus der Luft gegriffen sein und Hr. v. Fallour mit dem Gedanken umgehen, sich zurückzuziehen, so dürfte wohl die vernünftigste Motivirung der Nachricht die sein, daß Hr. v. Fallour die Verwerfung seines Unterrichtsgesetzes nicht abwarten wollte. Wir begreifen, daß außerdem die Heftigkeit, womit der hohe Klerus dieses Gesetz angreift, gerade einem Manne, wie Hr. v. Fallour, höchst unangenehm ist. Andererseits wird versichert, einige der besten Noten, die nach Gaeta geschickt wurden, hätten das Mißvergnügen des Unterrichtsministers erregt. Daß er übrigens gar nicht zu Paris, wissen Sie. Er ist im Allierdepartement und sein Aufenthalt trägt dort gute Früchte, indem er ihm erlaubt, sich mit eigenen Augen von der moralischen Liederlichkeit des Elementarlehrercorps zu überzeugen, in welchem die socialistischen Doctrinen auf eine grausenerregende Weise um sich gegriffen haben. Eine große Anzahl Schullehrer, vorzüglich im Allierdepartement, ist neuerdings suspendirt worden.

Die in unserm Gefängnißwesen herrschenden Mißbräuche haben Hrn. Dufaure veranlaßt, dem Präsidenten der Republik die Bildung einer dem Ministerium des Innern speciell zur Verfügung gestellten Commission vorzuschlagen, deren Aufgabe es sei, neben den regelmäßigen Inspectoren die Gefängnisse und deren Verwaltung zu überwachen. Der heutige Moniteur bringt Vorschlag und Decret, so wie die Namen der Mitglieder der Commission.

Der Staatsrath hat sich für das Princip der Uebersiedelung der Juni-Insurgenten nach Algerien ausgesprochen. Sie sollen dort einem militairischen Regime unterworfen werden. Der Staatsrath beschäftigt sich in diesem Augenblick mit dem Entwurf eines hierauf bezüglichen Gesetzvorschlags.

Es giebt hier ein Blatt, das sich nicht darüber trösten kann, daß es im Elysée-Bourbon nicht gelesen wird. Seitdem der Liberté offiziöser Weise angekündigt wurde, daß der Präsident ihrer Sympathie und ihrer Dienste nicht bedürfe, ist sie aus einem bonapartistischen ein scharlachrothes Blatt geworden und speit Feuer und Flamme gegen alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Könige. Ihre Spezialität ist die Erfindung von Briefen der geächteten fürstlichen Personen. Dabei tappt sie dann zuweilen gewaltig daneben. So will sie jetzt ein Schreiben des Grafen von Chambord in ihrem Kasten gefunden haben, „das ihr den schlagenden Beweis liefere, daß die legitimistische Partei die Maske abnehme."

Das Schreiben lautet oder soll lauten:

„Mit der lebhaftesten Rührung habe ich die Huldigung empfangen, die mir die Arbeiter aus allen Professionen dargeboten haben. Ich danke herzlich ihren Delegirten für ihren Besuch auf fremdem Boden und beauftrage sie, alle ihre Cameraden meiner Dankbarkeit und Liebe zu versichern. Erfahren, daß mein Name mit Sympathie in meinem Lande und in meiner Vaterstadt genannt wird, ist der süßeste Trost, den ich in meinem Exil finden kann. Indem ich die mir überreichen zahlreichen Listen durchlaufe, bin ich stolz und glücklich, so viele Freunde in den Arbeiterklassen zu zählen. Ohne Unterlaß, nach den Mitteln, ihnen nützlich zu werden, forschend, kenne ich ihre Bedürfnisse, ihre Leiden, und mein größter Kummer ist, daß meine Entfernung vom Vaterlande mich des Glückes beraubt ihnen nützlich zu sein. Aber der Tag wird kommen — und das ist meine theuerste Hoffnung — wo es mir gestattet sein wird, Frankreich zu dienen und mich seiner Liebe und seines Vertrauens würdig zu machen.

Henri."

Wir glauben, daß der Fürst keinen Anstand nehmen würde, diese Worte zu unterschreiben, und daß die Liberté, mag nun der Brief ächt sein oder nicht, dem Fürsten mit der Veröffentlichung desselben einen Dienst geleistet hat.

Herr Proudhon erklärt für unwahr, daß er an den Präsidenten des Friedenscongresses geschrieben habe. Er nennt den Friedenscongreß eine Albernheit und den Anfang der doctrinairen jesuitischen Allianz gegen die socialistischen Ideen und versichert, daß es sich mit dem allgemeinen Frieden eben so verhalte, wie mit dem allgemeinen Reichthum. Beide werden erst dann existiren, wann es keine Unterdrückte und keine Ausgebeuteten mehr gebe.

† **Paris**, den 7. September. [Der Brief Präsidenten, röm. Angelegenheiten.] Das große Ereigniß des Tages ist ein Brief des Prinzen-Präsidenten an den Obersten Ney über die römischen Angelegenheiten, den heute sogar der Moniteur bringt, und dessen Wortlaut zufolge die italienischen

---

† Wir können es nicht unterlassen, folgende guten Witze Buddelmeyers mitzutheilen:

Die Deutsche Reform is 'ne Zeitung von milden Ursprung un derbe Lebenserfahrungen, ene Zeitung, welche die conservative Beständigkeit predigt und seit ihre Jeburt ant Wechselfieber krank liegt, ene Zeitung, welche in en Minister-Palais zur Welt gekommen is, un sich jetzt mit nen armseligen Keller behelfen muß. Mit en Wort ene Zeitung, welche den Kelch ditirer Leiden ausjedrunken hat, un aus Jalantrie och ihren Lesern dann und wann enen Krich reicht, um mit sie uf Deutschlands Wohlerjehn anstoßen zu können. — Diese jeehrte Zeitung, die zwischen dem Boom der Officielligkeit un der Borke Nich-Offiziellichkeit sitzen duht, diese verkündet det große Ereigniß, daß Deutschland schonst widder mal jerettet is! Un wer hat et jerettet? Herr Camphausen hat et jerettet, un die erschte Kammer hat ihm dabei jeholfen, un die zweete Kammer hat ihm och dabei jeholfen, mit Ausnahme von die Fraktion: Kleist-Bismark-Stahl-Jerlach-Kreuzzeitung. — O Jott, wie jlücklich is doch Deutschland! Seit anderthalb Jahre schwebt et in die Rettungsperiode un wird immerzu jerettet und jerettet! Bedenken Sie mal, Muhmeken, erst hat det Vor-Parlament Deutschland jerettet, denn hat die Central-Verwesungs-Jewalt Deutschland jerettet, un denn hat Welkers es jerettet, und zwarsch durch die Deutsche Kaiserkrone, un denn hat des Ministerijum Brandenburg-Manteuffel Deutschland jerettet, indem et die Welker-Krone wieder verpufft hat, un denn hat der Drei-Königsbund Deutschland jerettet, un nu endlich hat Herr Camphausen Deutschland noch mal jerettet, indem er zu die Kammern jesagt hat: „Wissen Sie wat, meine Herren, wir wollen des jeehrte Misterjum en Deutsches Vertrauens-Votum jeben." Dadruf antworteten die Kammern: „Mit den größten Vergnügen!" Un nu is Deutschland gerett't!

Et kann also leicht kommen, deß Deutschland denn noch mal jerettet werden muß, un denn wird et wahrscheinlich Ritter Bismark retten. — Ritter Bismark war och sehre tüfsch über des Votum und hat sich eklig mit Beckerathen jekabbelt. Beckerath nennte ihm nämlich Deutschlands verlorenen Sohn; des ärjerte Ritter Bismarken, wodruf dieser den armen Beckerath en dicken mit die Wiege kitzelte, die on seinen Vater seinen Webstuhl jestanden hat. Man seht doch gleich, deß Ritter Bismark in die Kreuzzeitung Bescherd werß. In die erschte Kammer hat Präsident Zierke Redensarten von sich jelaaßen, die mir sehr lebhaft an'ne Versetzung uf'n disziplinarischen Wegs erinnert haben. Liebet Muhmeken, sollte vielleicht Herr Zierke als Ressendarjus an Ihr Kreisjerichte kommen, denn sehen Sie doch zu, deß Sie ihm sein bittres Schicksal dann und wann durch en Täßken Kaffee versüßen.

Angelegenheiten allerdings eine sehr unerwartete Wendung nehmen dürften. — Der Brief lautet:

„Elysée National, 18. August 1849. Mein lieber Ney. Die französische Republik hat nicht eine Armee nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu unterdrücken, sondern im Gegentheil um sie, sie vor ihren eigenen Ausschweifungen schützend, zu ordnen, und um ihr, den Fürsten, welcher sich kühn an die Spitze aller nützlichen Reformen gestellt hatte, wieder auf den päpstlichen Thron hebend, eine solide Basis zu geben.

Ich erfahre mit Kummer, daß die wohlwollenden Absichten des heil. Vaters, so wie unsere eigene Action, feindlichen Leidenschaften u. Einflüssen gegenüber, erfolglos. Man möchte die Rückkehr des Papstes auf die Aechtung u. die Tyrannei gründen. Sagen Sie in meinem Namen den General Rostolan, er soll nicht erlauben, daß im Schatten der dreifarbigen Fahne eine Handlung begehe, welche den Charakter unserer Intervention entstellen könnte.

Die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes resumire ich folgender Weise: Allgemeine Amnestie, Säcularisirung der Verwaltung, Code Napoleon und liberales Gouvernement.

Die Proclamation der drei Cardinale lesend habe ich mich persönlich verletzt gefühlt, daß in derselben weder der Name Frankreichs noch der Mühe unserer braven Soldaten Erwähnung geschieht.

Jede unserer Fahne oder unserer Uniform zugefügte Beleidigung geht mir ans Herz, und ich bitte Sie es wohl zu erkennen zu geben, daß, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es wenigstens verlangt, daß man ihm für seine Opfer und seine Uneigennützigkeit Dank wisse. Als unsere Armeen Europa durchzogen, ließen sie überall als Spuren ihres Durchmarsches die Abschaffung der Mißbräuche des Feudalwesens und Keime der Freiheit (??) zurück; es soll nicht gesagt werden, daß im Jahre 1849 eine französische Armee in einem andern Sinne habe handeln und andere Resultate habe herbeiführen können.

Sagen Sie dem General, er solle in meinem Namen der Armee für ihre edle Haltung danken.

Ich habe mit Schmerzen erfahren, daß sie selbst in materieller Beziehung nicht so gehalten ist wie sie es sein sollte. Nichts darf vernachlässigt werden um unsere Truppen gebührender Weise einzurichten. Empfangen Sie u. s. w. L. N. Bonaparte."

Gegen diesen Brief ist, die Stelle ausgenommen, die ich mit einem Fragezeichen begleitet, weil es doch etwas verwegen ist, die Herren Napoleons als Freiheitsbringer darzustellen, gar nichts einzuwenden. Es kommt nur darauf an, zu wissen, was geschehen wird, um den Worten Nachdruck zu geben, sonst sind sie eben nur Worte. Das müssen wir abwarten. Wenn es wahr ist, daß der Papst erklärt hat, er werde nicht nach Rom zurückkehren, bevor die Franzosen sich entfernt hätten, dann sind die schlimmsten Verwickelungen zu fürchten, man müßte denn nach den possirlichen Rathe eines Offiziers der Expeditionsarmee — Sie finden seinen Brief in der heutigen Nummer der „Presse" er ist in mancher Beziehung interessant — den Papst aus den neopolitanischen Staaten entführen und gleichsam mit Gewalt auf seinen Thron setzen.

Der römische Correspondent der Débats theilt die Geschichte dieses Briefes mit. „Dieser Brief hatte keinen offiziellen Charakter, er war nur ein Privatschreiben; er konnte daher nicht unter die Verantwortlichkeit der Agenten des französischen Gouvernements gestellt werden. Aber Hr. v. Rayneval begab sich auf die Bitten des Obersten Ney in das Quirinal und theilte den Inhalt des Schreibens offiziöser Weise der Commission der Cardinale mit, sie ersuchend die Veröffentlichung desselben im offiziellen Blatte zu gestatten. Die Cardinale willigten ein; einige Stunden später aber nahmen sie die Autorisation zurück und erklärten, daß, wenn das Schreiben publizirt werde, sie augenblicklich ihr Amt niederlegen und die Stadt verlassen würden. Sie fügten hinzu, daß es ihnen unmöglich sei ein Dokument veröffentlichen zu lassen, in welchem sie so strenge getadelt würden; es würde ihre Autorität untergraben. Während dieser Zeit aber war der Brief nicht blos der Gegenstand sondern auch der Text aller Commentare geworden. Es hatte nur einiger Augenblicke autorisirter Publizität bedurft um zahlreiche Abschriften in Umlauf zu setzen und um einen eben so raschen als tiefen Eindruck auf das Publikum zu machen. Die Armee besonders hat ihn mit Begierde gelesen. Diejenigen, welche seit zwei Monaten die Geduld und die Langmuth des französischen Cabinets gelobt hatten billigen diese Erklärungen voller Festigkeit und Offenherzigkeit. Der Oberst Ney tritt heute, wie es heißt (das Schreiben ist vom 31. August) die Rückreise nach Paris an. Dieser Brief wird zu Gaeta die Krisis beschleunigen."

Italien.

Turin, 31. Aug. Auf eine Anfrage über den Belagerungszustand von Genua erklärte der Minister im Senat: er habe freisinniger als die französische Republik gehandelt, er hätte vor den Wahlen den Belagerungszustand aufgehoben. Die dem außerordentlichen Kommissarius gegebene Vollmacht hätte übrigens mit der Eröffnung der Kammern aufgehört. Die Tagesordnung ward angenommen. Der erste Artikel über die Bestrafung der Mißbräuche der Presse geht durch.

Turin, den 31. August. (Fr. Bl.) Der Graf Grifeo ist als neapolitanischer Gesandter am turiner Hof ernannt.

Florenz, 28. Aug. Wir können versichern, daß Abercromby von seiner Regierung nicht auf den Gesandtschaftsposten nach Turin zurückgeschickt wird. (Concordia.)

Ein Genueser Blatt enthält folgende romantische Erzählung von dem Condottiere Garribaldi. Garribaldi warf sich auf der Giudecca in ein offenes Boot und entkam nach unerhörten Anstrengungen den österreichischen Kreuzern und rettete sich zu den gastfreien Montenegrinern, die ihn sogleich zu ihrem Häuptling wählten. Dort fand er auch seine so oft todtgesagte Gattin wieder, die an der Küste von Fusien einen Knaben geboren, den sie Tristaccio (etwa Schmerzenreich!) genannt hat. Der junge Schmerzenreich erhält von den freien Fischern dort, den Söhnen der unbezwinglichen Adria, eine sehr anständige Erziehung! —

Parma, den 26. August. Der Herzog-Infant hat bei seiner Ankunft die Ausschließung des Grafen De Castagnola und seiner Söhne, so wie des Pater Ugoni, von der Amnestie zurückgenommen und ihnen die Rückkehr ins Vaterland gewährt. — Gleichzeitig hat er zum Danke für geleistete Dienste Orden vertheilt.

Bologna, 26. Aug. Die Finanzkrisis im römischen Staate ist schrecklich, das Ausland will uns nur baar und manchmal nur gegen Vorausbezahlung verkaufen. Gestern sind 4000 Oesterreicher hier von Toscana angekommen.

Bertini, Lattanzi, Carcani del Grande, Alessandri, Cesarelli, Sabatulli und Mordioni bilden die römische Kommission, welche über die vor und während der Revolution begangenen Vergehen und Verbrechen rechten soll.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz wegen Errichtung eines Denkmals für den König Karl Albert angenommen. Auf Bemerken eines Deputirten, man solle auch fremde Künstler zur Bewerbung zulassen, wurde in einer sehr lebhaften Rede von einem seiner Kollegen erwidert: Italien hätte nur Uebles von den Fremden erlitten, es müsse Alles sich selbst verdanken; die Regierung habe Recht gehabt, die französische Hülfe zurückzuweisen, sie würde den Piemontesen auf dieselbe Weise wie den Römern zu Theil geworden sein. Diese Rede fand allgemeinen Beifall. (Gazetta piemontaise.)

Neapel, 24. Aug. Der Graf Ludolf, der jetzt in Gaeta ist, wird, wie es heißt, als Gesandter nach Paris gehen; er wird jedoch nicht lange daselbst bleiben, denn der König sieht ihn gern um sich.

Die Nachricht der italienischen Zeitungen, daß 1600 Individuen hier verhaftet worden, ist übertrieben; unter den Angeschuldigten befinden sich auch Viele, die sich an Politik nicht betheiligt. Die vorzüglichsten Verhaftungen fanden in Cocenza und Rogliano statt. Man wollte den Sicilianern zu Hülfe kommen. Dennoch übersteigt die Anzahl der Verhafteten nicht 300 zu Neapel, während die Anzahl der Gefangenen unter Mazzini in Rom sich auf 2000 und noch mehr belief.

Großbritannien.

London, den 6. September. Der General-Gouverneur von Kanada, Graf von Elgin aus Schottland, ist unter dem Titel eines Baron Elgin zum englischen Pair erhoben worden.

— Lord J. Russell erholt sich jetzt in Schottland auf der Hirschjagd von den Anstrengungen der Regierungs-Geschäfte und soll an diesem Vergnügen mit eben so lebhaftem Interesse Theil nehmen, wie an der heißesten parlamentarischen Debatte. Vor einiger Zeit hatte Se. Herrlichkeit das Glück, einen Hirsch auf 180 Schritt zu erlegen und einen anderen zu verwunden, — das einzige Beispiel, wie das Blatt bemerkt, welches das Factum meldet, daß ein Premier-Minister, wenigstens in neuerer Zeit, einen Hirsch erlegt hat.

— In London hat sich bereits ein Ausschuß angesehener Männer zur Unterstützung der italienischen Flüchtlinge gebildet. Der berühmte Novellist Charles Dickens hat die beredte Ansprache desselben an das Publikum verfaßt, worin der gestürzten republikanischen Regierung in Rom mit vielem Lobe, Hrn. O'Ferralls, des Statthalters von Malta, aber wegen seiner Ungastlichkeit gegen die Flüchtlinge mit scharfer Rüge gedacht ist. — Daily News enthielt dieser Tage eine Zuschrift von Mazzini, welche das Unglück Italiens zumeist der Apathie Englands Schuld giebt.

— Das Athenäum meldet: „Als einen Schritt zu einem mehr methodischen und ächt hellenischen Colonisationssystem müssen wir die Verordnung der Regierung betrachten, mit jedem Verbrecherschiff, das sie abschickt, auch eine Compagnie Militairpensionaire abzusenden, um Landstücke, die ihnen verliehen werden, zu bebauen und zugleich zu vertheidigen. Dies enthält den Keim zu zweierlei Vortheilen: es wird in den Colonien der Geist und die Gewohnheit der Selbstvertheidigung erwecken, und allmählig das Mutterland von der Nothwendigkeit, in den Colonieen so starke Truppenmassen zu halten, befreien." Die Regierung begünstigt seit einiger Zeit auffallend die Auswanderung nach Canada, offenbar, um daselbst gegenüber der französischen das brittische Element und dadurch den Zusammenhang mit dem Mutterlande zu verstärken. Besonders Bergschotten sind es, welche das kalte Canada zum Ziel der Auswanderung nehmen.

— In Malta lief am 21. August das britische Dampfboot „Growler" ein, an dessen Bord sich die beiden ältesten Söhne des Kaisers von Marokko befanden, die auf einer Pilgerfahrt nach den heiligen Städten in Arabien begriffen sind. Sie wurden vom englischen Platzcommandanten von Valetta begrüßt, auch mit Kanonensalven beehrt.

— Die amtliche Gazette enthält eine Depesche von Herrn Riddle, dem britischen Generalconsul in Caraccas, mit der Meldung, daß die Küste von Coro, zwischen den Mündungen der Flüsse Yaracuy und Oribono, von der Regierung Venezuela's blokirt ist. Der dortige Bürgerkrieg dauert fort; die dürftigen Notizen darüber in den nordamerikanischen und englischen Blättern aber gewähren durchaus kein klares Bild davon.

London, den 7. Sept. Das schöne Wetter steigert die Erndtehoffnungen der Irländer. Die Regierung beabsichtigt in der Grafschaft Clare Mustermeiereien anzulegen. Nach dem Cork-Examiner formiren sich im Süden Irlands wieder geheime Gesellschaften.

In der Parlamentswahl für Widermünster siegte der Candidat der Torries, Herr Beck über den Liberalen Hrn. Gisborane.

Die Blätter berichten pflichtmäßig jeden Spaziergang Ihrer Majestät in Balmoral. Zu dem von uns bereits gemeldeten Kabinetsrath war auch der Graf Aberdeen geladen und erschienen.

Gestern wurden vor dem Southwarkpolizeigericht vernommen Friedrich Georg Manning und Maria Manning, sein Weib, angeklagt, am 9. August d. J. ermordet zu haben den Patrick O'Connor in ihrem Hause No. 3 Minver-Place-Nev-Weston-Street, Bermondsay. — Eine ungeheure Menge umlagerte alle Zugänge zum Polizeihof. Auf den Richterbänken bemerkte man auch Se. Durchlaucht den Prinzen Richard Metternich, Herzog von Portella, und den österreich. Legationssecretair Baron von Koller. Bis in die Nacht dauerte die Vernehmung der Zeugen.

Niederlande.

Gravenhaag, den 7. September. S. K. H. der Prinz Friedrich giebt heute in dem Pavillon am Scheveninger Strande ein großes Diner zu Ehren S. K. H. des Kronprinzen von Schweden und Norwegen. —

Spanien.

Madrid, 28. August. Hr. Mon ist nach seiner Vaterstadt Oviedo abgereist, von wo er sich später nach Paris begeben will. In Barcelona herrscht fortwährend eine der Regierung ungünstige Stimmung, und in den Bergen Cataloniens zeigen sich neuerdings Insurgentenhaufen, welche die Wege unsicher machen und wehrlose Dörfer plündern. Die gegen sie aufgebotenen Truppen haben sie noch nicht fassen können.

— 31. August. Der General Narvaez geht morgen nach Puerto Llano. Der Hof wird erst den 12. September von La Granja zurückkommen.

— 1. September. Der Herzog von Montpensier K. H. befindet sich seit dem 28. August allein ohne die Herzogin-Infantin, seine Gemahlin, in Sevilla, und leitet dort die Bauarbeiten in dem neuen Palais, das das prinzliche Paar künftigen Winter bewohnen wird.

Die officielle Gazzetta publicirt die Königl. Decrete, betreffend die Ernennungen des Finanzministers Bravo Murillo und des Unterrichts- und Arbeitsministers Manuel Seijas Lozano.

Großes Aufsehen erregte die plötzliche Anwesenheit des Herzogs von Rianzares in der Hauptstadt. Man legte der Reise politische Beweggründe unter. Indeß dürfte man sich doch irren. Der Herzog von Rianzares brachte seinen ältesten Sohn auf die Marineschule nach Cadix, den zweiten aber auf ein Collegium in Madrid.

Portugal.

Lissabon, 29. Aug. Die Regierung hat die Demission des Herzogs von Saldanha als dieseitigen Ambassadeur in Paris angenommen.

Ungarn.

Pesth. Unsere Johannes Enthauptungs-Messe ist diesmal spurlos vorübergegangen, da sehr wenige Producte, aber noch weniger Käufer auf dem Markte waren.

In Debrezin wird der Dionysi-Markt nicht abgehalten, weil die Verkaufslokalitäten zu Militairquartieren verwendet werden.

Erste Kammer.

Sechs und dreißigste Sitzung.

Berlin, den 10. September. Tagesordnung: 1) Bericht über Wahlvorprüfungen. 2) Bericht der Commission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 18. December 1848, betreffend die bäuerliche Erbfolge in Westphalen. 3) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Stahl zum Berichte (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. 4) Fortsetzung der Berathung über den Bericht (B.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung 10½ Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, von Schleinitz, v. Ladenberg, Simons.

Die Abg. v. Spankeren und Leue haben ihr Mandat niedergelegt. Der Präsident zeigt einige bereits bekannte Neuwahlen an. Das Urlaubsgesuch des Grafen v. Rittberg wegen seiner neuen Geschäfte in Erfurt wird bewilligt.

Der Präsident verliest eine Mittheilung der zweiten Kammer, in welcher die erfolgte Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten angezeigt wird.

Minister v. Schleinitz. Zur Vervollständigung der Mittheilungen, welche das Ministerium in der deutschen Sache bereits gemacht, habe ich noch einige Aktenstücke einzureichen, betreffend die im Laufe des Monat Mai in Wien gepflogenen Unterhandlungen in der Unions-Angelegenheit. Diese Aktenstücke sind zwar für den Augenblick ohne praktische Bedeutung, jedoch hat die Regierung geglaubt, um Mißverständnissen vorzubeugen, dieselben in Begleitung einer Denkschrift vorzulegen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung, zunächst zu Wahlvorprüfungen über. Auf den Antrag der Abtheilung beanstandet dieselbe vorläufig die Gültigkeit der Wahl des Abg. Ruprecht.

2. Theil der Tagesordnung. Bericht der Kommission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 18. Dec. 1848, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen. Die unterm 18. Dec. v. J. vorläufig erlassene und durch die Gesetzsammlung S. 425 publicirte Verordnung über die bäuerliche Erbfolge ist zufolge Allerhöchster Ermächtigung vom 2. März d. J. zunächst der 1. Kammer zu ihrer Genehmigung vorgelegt, welche zu dem Ende die unterzeichnete Kommission mit der nähern Erwägung derselben beauftragt hat. Das Resultat dieser Erwägung ist Folgendes: In den neu und wieder erworbenen westlichen Landestheilen der Monarchie wurden früher und vor der Fremdherrschaft bäuerliche Grundstücke, großentheils nach vom gemeinen Erbrecht abweichenden Successionsordnungen, auf Grund mannigfaltiger Provincialgesetze, Statuten und Gewohnheiten vererbt. Nachdem die Gesetzgebung der Jahre 1808 und folgende diese abweichenden Successions-Ordnungen völlig beseitigt hatte, waren sie indeß durch die Gesetze vom 21. April 1825 (Gesetz-Samml. S. 112) und deren Declaration vom 24. Nov. 1833 (G.-S. S. 292) theilweise, nämlich: für die einem gutsherrlichen Heimfallsrecht unterworfenen bäuerlichen Grundstücke, in den Landestheilen wieder hergestellt, welche vormals eine Zeitlang zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu dem Französisch-Hanseatischen oder dem Lippe-Departement gehört hatten; und für andere bäuerliche Besitzungen in der jetzigen Provinz Westphalen insbesondere trat an ihre Stelle das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge vom 13. Juli 1836 (G.-S. S. 209), indem es dieselben mit einigen Ausnahmen einer neuen Singular-Successions-Ordnung unterwarf. Die Wiederaufhebung dieser für Bauergüter eingeführten abweichenden Erbfolgegesetze mit der Wirkung, daß das gemeine Erbrecht künftig die Norm bilden soll, ist Gegenstand der Verordnung vom 18. Dec. v. J. Zu ihrem Erlaß hat sich die Staatsregierung nach Inhalt der vorgelegten Motive bewogen gefunden: 1) Durch die vielfältigen Klagen, welche mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1836, namentlich über das Object des Gesetzes, über die Art der Auseinandersetzung des zur Erbfolge in das Bauergut berufenen Anerben mit den übrigen Miterben, und über die Rechte eines überlebenden Ehegatten, bei der in Westphalen die Regel bildenden Gütergemeinschaft von seinem Erscheinen an hervorgerufen haben und welchen durch die Anordnungen einer in den Amtsblättern der Provinz Westphalen publicirten Cabinetsordre vom 5. Jan. 1844 nur theilweise hat Abhülfe verschafft werden können; 2) durch die Verhandlungen der westphälischen Provincial-Landtage in den Jahren 1839 u. 1841 und einer demnächst niedergesetzten Kommission, über die Revision dieses Gesetzes, welche ohne befriedigendes Resultat geblieben sind; 3) durch die wiederholten Anträge des Landtags und insbesondere der Abgg. der westph. Landgemeinden auf gänzliche Suspension oder Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836; 4) durch die sonach gewonnene Ueberzeugung, daß das bestehende bäuerliche Erbfolge-Gesetz in seiner jetzigen Gestalt nicht aufrecht zu erhalten und von ferneren Versuchen ein den Sitten und Bedürfnissen des Bauernstandes entsprechendes Singular-Erbfolgegesetz zu Stande zu bringen, ein gedeihlicher Erfolg nicht zu erwarten sei; daß aber, nachdem eine dem entsprechende Gesetzes-Vorlage bisher weder auf den Provincial-Landtagen noch in der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung zur schließlichen Berathung hatte gelangen können, der Erlaß einer Verordnung darüber um so mehr gerechtfertigt sei, als sich auch bereits die Kommission jener Versamm-

lung für Justiz- und Agrar-Sachen, in ihrem Bericht vom 27. Sept. 1848 einstimmig dafür erklärt hatte, in dem Allerh. Patente vom 5. Dec. 1848, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, aber die Publication mit Vorbehalt der Genehmigung der Kammern in kürzester Frist ausdrücklich verheißen war. Die Kommission theilt diese Ueberzeugung und trägt schließlich darauf an: die Kammer wolle beschließen: daß zu der erlassenen Verordnung vom 18. Dec. v. J. die nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde erforderliche Genehmigung zu ertheilen sei.

Der §. 1. der Verordnung wird angenommen.

§. 2. veranlaßt den Abgeordneten Boettcher, einen Antrag auf Ausfall desselben zu machen und zu begründen. Er sagt, erst ist in der Form gefehlt, da der §. nicht allein Anwendung findet auf die Erbfolge in Westphalen, sondern überhaupt auf die Erbfolge in allen unter der Fremdherrschaft gestandenen Landestheilen. Diese schlechte legislatorische Oeconomie wäre jedoch von untergeordneter Bedeutung, aber der §. enthalte auch eine Verletzung wohlerworbener Rechte. Nachdem der Redner dies mit Gewandtheit und Ueberlegung nachzuweisen gesucht, trägt er darauf an, den § 2. aus dem Gesetze fallen zu lassen, wolle man nicht revolutionärer sein, als die französische Revolution selber.

Justizminister: Der §. 2. steht allerdings im Zusammenhange mit der Vorlage über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten. Das Verhältniß des Inhalts des §. 2. zu jener ist aber kein anderes, als daß letztere zuerst zur Berathung gekommen. So hohe Achtung ich auch vor Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte habe, so glaube ich doch nicht, daß die Aufhebung des Heimfallsrechtes wohlerworbene Rechte verletze. Mir wenigstens ist seit Erlaß der Verordnung vom 18. Dezemb. kein Fall vorgekommen, wo Rechte durch dieselbe verletzt worden; sie hat 9 Monate bereits bestanden und ich sehe keine Veranlassung, sie wieder abzuschaffen. Ich trage demgemäß auf Beibehaltung an.

Minister des Innern: Als das durchgehende Motiv für Aufhebung des Heimfallsrechts ist das zu betrachten, daß das Recht an und für sich selber zu streitiger Natur ist, daß es schwer ist, bindende Normen dafür zu finden, und zu unzähligen Prozessen, der Erfahrung gemäß, Anlaß gegeben hat.

Nachdem die Abg. Bornemann, Kühne, Kisker (als Berichterstatter) für den Antrag, Abg. Boettcher gegen denselben und für seinen Antrag gesprochen, wird der §. 2. angenommen.

3. Theil der Tages-Ordnung: Nochmalige Abstimmung über den vom Abg. Stahl in der vorigen Sitzung gestellten Verbesserungs-Antrag:

Die Kammer wolle beschließen: Die Beschlußfassung über den Eingang auszusetzen, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt über die Formen der Publikation der Gesetze überhaupt berathen sein wird.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die Kammer geht nunmehr über zum letzten Theil ihrer Tages-Ordnung, zum Bericht des Central-Ausschusses über die Revision der Verfassungs-Urkunde.

Der §. 3. wird nach einer längern Debatte, an der sich die Abgeordn. v. Bockum-Dolffs, v. Tepper, Böttticher, Justizminister betheiligten, und nachdem ein Amendement des Abg. v. Tepper, ausgehend auf Aussetzung des §. 2. bis zur Berathung der mit ihm verwandten Gegenstände, gefallen, mit großer Mehrheit angenommen.

Die §§. 4. und 5. werden ohne alle Discussion angenommen.

Der §. 6. wird nach Ablesung eines von dem Abg. Böttticher eingebrachten Amendements auf Einschaltung der Worte: „namentlich auch die Rechte der Miterben in den im §. 25. des Gesetzes vorgesehenen Fällen" und auf Theilung des §. ausgehenden Antrages desselben Abgeordneten, gleichfalls angenommen.

Endlich findet auch der Schlußantrag der Commission seine Annahme durch eine große Mehrheit.

Aus Mangel an Zeit können wir die Discussion und Abstimmung über die Art. 7 bis 10 der Verfassungsurkunde erst morgen geben.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. — Der Präsident behält sich die Anberaumung der nächsten Sitzung vor.

Zweite Kammer.

14te Sitzung.

Berlin, 10. Sept. Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertisch v. Manteuffel, v. Rabe, v. Schleinitz, Regierungs-Commissar in den Agrar-Verhältnissen v. Schellwitz.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen. — Urlaubsgesuche. — Anzeige von Constituirung von Bureaux in der Finanz-Commission. — Abg. Schober hat sein Mandat niedergelegt.

Auf eine Bemerkung des Abg. Hartmann erklärt der Minister des Innern, daß über das Jagdgesetz nächstens Regierungs-Vorlagen auf das Bureau der Kammer niedergelegt werden würden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergiebt mehrere Schriftstücke über die im Mai d. J. gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Unionsverhältnisse, obschon, wie der Minister sagt, dieselben nur als historische zu betrachten seien.

Der Minister des Innern überreicht darauf der Kammer die Regierungs-Vorlagen hinsichtlich Erlassung der Belagerungszustände über den Kreis Crenzburg-Rosenberg und die Burgemeisterei Essen.

Wahlverhandlungen. — Die Wahl des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz im Bleicheroder Kreise wird wegen Formfehler beanstandet.

Der Antrag des Abg. v. Hiller: die hohe Kammer wolle die Commission für die Agrar-Verhältnisse um 7 Mitglieder verstärken, wird einstimmig genehmigt.

Hierauf folgt Verlesung des Berichts über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ꝛc.

Das vom Abg. Rode eingebrachte Amendement wird unterstützt: Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß an Stelle der 1) von der Königlichen Staatsregierung auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 11. Juli d. J., 2) von der Kommission für Agrarverhältnisse mit ihrem Bericht vom 3. d. M. vorgelegten Gesetzentwürfe folgendes Gesetz bei den beiden andern Faktoren der Gesetzgebung zu beantragen sei: §. 1. Die Ablösung aller derselben unterworfenen, als Leistungen oder Gegenleistungen vorkommenden Lasten, Dienste und Abgaben, soweit sie nicht in festen Geldabgaben oder bereits recessirten Renten oder in Abgaben an Wein bestehen, soll in der Regel nach Normalpreisen erfolgen. Welche Ausnahmen von dieser Regel zu gestatten, wird dem Gesetz über die Ablösung der Reallasten vorbehalten. Ueber die Ermittelung und Feststellung der Normalpreise gelten nachstehende Vorschriften. §. 2. Die Aufstellung der Normalpreise erfolgt bezirksweise. Die Bezirke werden von den Auseinandersetzungsbehörden der Provinz abgetheilt. Für jeden Bezirk wird eine besondere Schätzungs-Kommission gebildet. §. 3. Die Kommissionen gehen hervor aus der Wahl der Verpflichteten und Berechtigten des Bezirks. Als Berechtigte werden die betheiligten Gutsherren, als Verpflichtete die betheiligten bäuerlichen Wirthe angesehen. Die Berechtigten eines jeden Bezirks haben 10, die ihnen gegenüberstehenden Verpflichteten ebenfalls 10 Schätzer und für jeden Schätzer außerdem einen Stellvertreter zu wählen, welcher vorkommenden Falls den verhinderten Schätzer zu ersetzen hat. §. 4. Die Berechtigten wahlen ihre Schätzer in direkter und ungetrennter Wahl unter dem Vorsitz des Kreislandraths. Die Verpflichteten wählen in kleineren, von den Landräthen abzutheilenden Wahlkreisen. Letztere müssen so abgetheilt sein, daß in jedem zwei Schätzer zu wählen sind. Die Wahlen geschehen unter dem Vorsitz vom Landrath zu bestimmender Wahlvorsteher gleichfalls in direkter Wahl. Beiderlei Wahlen erfolgen nach dem Modus, welcher in dem Kammerwahlgesetz vom 6. Dezember pr. für die Wahl der Wahlmänner zur zweiten Kammer festgesetzt ist. Wählbar ist jeder sachverständige Insasse des Bezirks, welcher seit drei oder mehr Jahren darin seinen ordentlichen Wohnsitz hat. §. 5. Zu den 20 Gewählten bestellt die Auseinandersetzungs-Behörde der Provinz für jeden Schätzungsbezirk einen einundzwanzigsten Schätzer. §. 6. Sämmtliche Schätzer werden vereidigt; der von der Behörde bestellte leistet den Eid in Gegenwart der übrigen zuerst und nimmt ihn dann allen andern ab. Die Beeidigung eintretender Stellvertreter erfolgt erst bei ihrem Eintritt in die Commission. Der Eid wird dahin geleistet, daß der Eidesleister nach seiner besten Kenntniß den wahren Werth der zur Schätzung kommenden Leistungen gewissenhaft, Keinem zu Liebe noch zu Leide schätzen wolle. §. 7. Bei der Schätzung von Hand- und Spanndiensten haben die Schätzer auf a) Dauer der Arbeitszeit, b) Art der Arbeit, der üblichen Werkzeuge und Gespannes, c) Jahreszeit der Leistung, d) Beschaffenheit der Gegend, des Weges und des Bodens, e) Entfernung des Leistungsorts vom Wohnort, und f) auf die Kosten der Haltung des Gesindes, der Tagelöhner und des Gespannes Rücksicht zu nehmen, nicht minder g) die unmittelbare Gegenleistung für solche Dienste zu schätzen und in Abzug zu bringen. §. 8. Zur Feststellung der Normalpreise für Abgaben in Naturalien und Körnern haben die Schätzer zunächst einen Marktort zu bestimmen, nach dessen Preisen die Werthsberechnung angelegt werden soll. Als dieser Marktort ist in der Regel der gewöhnliche, regelmäßige Getreidemarkt des Bezirks anzusehen. Sind mehrere regelmäßige Getreidemärkte im Bezirk, so haben die Schätzer denjenigen zu bezeichnen, welcher als der normirende angenommen werden soll. Hat der Bezirk keinen regelmäßigen Marktort, so ist ein möglichst benachbarter Marktort als der normirende anzunehmen und die Differenz seiner Preise mit den Preisen der Gegend ein für allemal festzustellen. Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegenen Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktort selbst, zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen, und für jeden kleineren ein bleibendes Normalverhältniß zum Preise des Marktorts festzustellen. §. 9. Von den Marktpreisen des normirenden Marktorts werden der Regel nach die Martinimarktpreise, das ist der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt, der Werthsberechnung zum Grunde gelegt. — Fällt aber der lebhafteste Getreideverkehr in eine andere Jahreszeit, als um den Martinitag, so kann die Werthsberechnung ausnahmsweise auf die Preise dieser anderen Jahreszeit gegründet werden. Der Werth von Gegenständen, deren Qualität eine verschiedene sein kann, wird nach dem Marktpreise der geringeren Qualität berechnet. §. 10. Nach Feststellung der Normalmarktorte, deren Jahreszeiten, welche als preisregelnde anzunehmen, und der Differenzen zwischen den Preisen der Bezirke und Marktorte, werden die gefundenen Preise der letzten 24 Jahre vor Publication dieses Gesetzes mit Weglassung der Preise der zwei wohlfeilsten und zwei theuersten Jahre zusammengestellt. Der Durchschnittspreis der übrigen 20 Jahre ist als Normalpreis anzusehen. §. 11. Bei Gegenständen, für welche auf den betreffenden Marktorten Preise nicht aufgezeichnet worden, sind die gewöhnlichen Preise der Gegend in den letzten zwanzig Jahren der Werthsberechnung zum Grunde zu legen. §. 12. Die 21 Schätzer werden durch das Loos in den 7 Abtheilungen zu je 3 Schätzern getheilt, deren jede für sich den Werth sämmtlicher im Bezirk vorkommenden Verpflichtungen gemeindeweise abgeschätzt. Ist in den Abtheilungen Stimmeneinigkeit nicht zu erlangen, so ist die Zusammenstellung der drei Einzelschätzungen nöthig, und ihr Rechnungsdurchschnitt gilt als Schätzung der Abtheilung. Die Schätzungen aller 7 Abtheilungen werden zusammengestellt, und der Rechnungsdurchschnitt der von ihnen für jeden Gegenstand ermittelten 7 Werthe wird als Schätzung der Bezirks-Kommission angenommen. Der von der Auseinandersetzungs-Behörde bestellte Schätzer hat den Vorsitz der Kommission, die Verloosung der Abtheilungen unter Zuziehung aller Kommissions-Mitglieder, die Ordnung und Leitung der der Kommission und ihren Abtheilungen überwiesenen Geschäfte, Stimmrecht aber nur in seiner Abtheilung. §. 13. Die Schätzungen werden sofort nach ihrer Beendigung der General-Kommission der Provinz eingereicht und zugleich durch die Kreis-Blätter und durch Aushang in den Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. — Innerhalb 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung hat jeder betheiligte Bezirksinsasse das Recht, dem Vorsitzenden der Kommission schriftliche Erinnerungen dagegen einzureichen, blos mündliche bleiben unberücksichtigt. Der General-Kommission steht dieselbe Befugniß zu. §. 14. Nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist wird die Kommission zur Prüfung der Erinnerungen in pleno und zur nochmaligen Abschätzung derjenigen Leistungen in Abtheilungen veranlaßt, über welche die Erinnerungen nach Stimmehrheit des Plenums für begründet erachtet werden. — §. 15. Nach Erledigung der Erinnerungen sind die Normalpreise als endgültig festgestellte durch die Auseinandersetzungs-Behörde der Provinz in den Regierungs-Amtsblättern zu publiziren. §. 16. Die den Schätzern zu bewilligenden Versäumniß- und Zehrungs-Kosten werden auf ein Tagegeld von 1 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt und von den Wählern nach Repartition durch den Landrath aufgebracht. Die Tagegelder und Kommissionsgebühren des von den Auseinandersetzungs-Behörden bestellten Schätzers werden aus der Kasse der Behörde nach Maßgabe der vorhandenen gesetzlichen Vorschriften bezahlt.

Minister des Innern. Die Feststellung der Normalpreise gehört zwar in das Ablösungsgesetz, indeß hat die Regierung ihn schon bei diesem Gesetz eingebracht. Die Commission ist über das vorliegende Gesetz mit der Regierung wesentlich einverstanden. Namentlich darüber, daß Normalpreise festgestellt werden müssen. Die Commission weicht nur in der Form einigermaßen ab, und dem Wege, den sie eingeschlagen, stimmt die Regierung bei. Dagegen muß sich die Regierung gegen das vorliegende Amendement erklären. Der Antragsteller irrt sich, wenn er glaubt, daß die Gegenstände, welche zur Erledigung in Vorschlag gebracht sind, nicht gehörig bezeichnet sind. Es ist die Geld- und Körnerabgabe. Der zweite Einwand, daß die Normalpreise auf eine andere Art ermittelt werden sollen, wie vorgeschlagen, glaube ich, kann erst dann zur Berathung kommen, wenn der betreffende Gegenstand selbst zur Discussion kommt.

Nachdem der Abg. Rode sein Amendement ausführlich vertheidigt, der Minister des Innern, die Abg. v. Kleist und Ellwanger dasselbe bekämpft, wird auf Schluß der allgemeinen Discussion angetragen und angenommen. Die Kammer erklärt sich gegen Zugrundelegung des Rode'schen Amendements bei der Debatte.

Ein Amendement des Abg. v. Richthofen wird nicht genügend unterstützt.

Ein Amendement des Abg. Selchow erhält Unterstützung. Eben so ein Amendement Dürre. Die Kammer geht zur Discussion des von der Commission vorgeschlagenen und von der Regierung genehmigten Gesetzes-Vorschlags über.

Statt des von der Commission vorgeschlagenen Eingangs wird der vom Abg. Selchow angenommen, welcher lautet: der Eingang möge gefaßt werden: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen in Anwendung des Art. 40. der Verfassungs-Urkunde, unter Zustimmung der Kammern, was folgt: §. 1. Zur schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Real-Lasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes, sollen schon jetzt Normalpreise und Normal-Markt-Orte ermittelt werden. — Dieser Paragraph wird ebenfalls von der Kammer angenommen. (2¼ Uhr.)

Börse von Berlin, den 10. September.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¾ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfdr.	3½	96¼ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84¼ G.	Schlesische do	3½	94¼ B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ bez. u. G.	do. Lit B. gar. do.	3½	
do. do.	2½	83¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97 à 96¾ b. u. G.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	99¾ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89 bez.	Discento	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¼ a ½ bez.	Poln. P.-O. a 300 fl.	4	89¼ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. a 200 fl.	—	
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	— V. 89 b.	Poln. Bank-C. L. A.	5	92¾ bez. u. B.
do. Poln. Schatz-O.	5	80¾ G.	do. do. L. B	—	19 G.
Poln. Pfandbr. alte	4	94¾ G.	Kurk. P. Sch. a 40 th.	—	33¾ a ¼ b. u. G.
do. do. neue	4	94¼ bez.	N. Bad. Anl. a 35 Fl.	—	18 a 17¾ b. u. G.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	55 bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	61 a ¼ bez. u. G.
do. Prior.	5	98¼ a ½ bez.	Mecklenburger...	4	37 a ¼ bez. u. G.
Berl.-Anh. A. B.	4	98 ¼ a ½ bez.	Niederschl. Märk.	3½	82½ bez. u. G.
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	4	91 bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	72¼ a 72 bez.	do. Prior.	5	102 bez.
do. Prior.	4½	97¼ B.	do. 3. Serie	5	99¼ bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	92¼ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31½ B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¼ a ½ bez.	do. Prior	4½	74 G.
do. Prior.	4	89¼ B.	do. Prior.	5	83½ G.
do. do.	5	99¼ a ½ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	92 G.	Oberschl. Litt. A.	3½	105 bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	100 B.	do. Litt. B.	3½	102¼ bez. u. G.
do. Prior.	5	104¼ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Veh.)	4	36½ bez.
Brsl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	92 G.
Cöln-Minden	3½	91¼ a ½ b.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	98¾ b.	Rheinische	4	80 B.
do. do.	5	101¼ bez. G.	do. St.-Prior.	4	88 B.
Crac.-Oberschl.	4	55 bez. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier....	4	
Düsseld.-Elberf.	5		Stargard-Posen	3½	82¼ a ½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	85 bez.
Fr. Wilh. Nordb.	4	49 a 48½ bz. G.	do. Prior.	4½	95½ bez. u. G.
do. Prior.	5	96 b.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98¼ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 B.	Zarskoje-Selo...	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97¼ G.			

Mehrere Fonds und Prioritäts-Actien, auch Hamburger und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt; die übrigen Effecten waren ziemlich preishaltend, nur Friedrich-Wilhelms-Nordbahn auf ihren Rückgang in Frankfurt niedriger.

Auswärtige Börsen.

Paris, 7. September. Die ernsten Nachrichten von Rom und der heutige Brief des Präsidenten machten die Speculation bestürzt und Rente fiel während der ersten Minuten um 1 %. Indeß fand man den Cours von 88,25 (Coup. détaché) sehr niedrig und es zeigten sich ansehnliche Käufer, wodurch sich derselbe nach lebhaftem Kampfe wieder auf 88,65 hob, übrigens fürchtete man nicht für einen ernsten Bruch zwischen Frankreich und dem römischen Stuhl. 27,500 Fr. 5% Rente wurden heute escontirt. Die übrigen Effecten litten unter dem Weichen der Rente. 3% Rente fin 55,80, fin ult. 56. 5% Rente fin C. 88,80, fin ult. 88,85. Bankactien 2377½. Span. 3% 35. Nordbahn 442½.

Amsterdam, den 7. September. Integr. 54⅛. Arnh. —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12. Coupons 8⅝. Span. 3% 21⅜. Port. 31⅜. Russ. 104½. Stieglitz 85⅛. Mex. 85⅜. 2½% 45¼. Mex. 27½. Paris 56⅛ G. Wien 32½ G. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99½ G. London 12,2½ G. Hamburg 34⅛ G. Petersburg 183½ B.

Inländ. Fonds fester, doch ohne vermehrtem Umsatz. Span. u. Port. gut preishaltend, Russ. 5% etwas flauer, 4% gegegen zu höheren Coursen sehr gefragt, alle übrige fremde Effecten ziemlich unverändert.

Hamburg, den 8. September. F. C. A. 84¼, 84. Freiwillige Anleihe 105 B. u. G. Russ. 106, 105½. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 70½, 70. Ardoins 11 B. Span. 3% 26, 25⅛. Berlin-Hamburger 71½, 71. Magdeburg-Wittenberge 60⅛, 60. Köln-Minden 92, 91½. — Mecklenburger 38, 37½. Altona-Kiel 97½, 97.

Fonds und Prioritäts-Actien bleiben fortwährend begehrt zu theilweise höherin Coursen. In Eisenbahn-Actien ist das Geschäft dagegen minder animirt.

Leipzig, den 8. September. Altona-Kiel 99, 98½. Berlin-Anhalter 88½, 88. Chemnitz-Riesa 27, 26½. Köln-Minden 92½, 92. Fr.-W.-Nordbahn 40¾ G. Leipzig-Dresden 100½, 100. Löbau-Zittau 15 G. — Magdeburg-Leipzig 192½, 192. Sächsisch-Schlesische 83¾ G. Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 84⅛ G. Anhalt-Dessauer Landesbank 117, 116½. Preußische Bankantheile 97¾, 97¼. — Oester. Bank-Noten 92¾ bez.

Markt-Berichte.

Berlin, den 10. September.

Weizen nach Qual.	52 — 56	pr. Oct. Nov.	13⅛ a ⅞ bez.
Roggen, loco	23½—26	pr. Nov. Dez.	13⅛ bez.
pr. Sept. . . .	23 G.	pr. Dez. Jan.	13⅛
pr. Sept. Oct.	22 G. ½ B.	pr. Jan. Febr.	13⅛
pr. Oct. Nov.	24 bez. ½ B.	pr. Febr. März	13⅛
pr. Frühjahr .	26¾ bez. u. G.	pr. März April	13⅛
Hafer, loco . . .	14½—16	Oelsaat.	88 nominell
pr. Frühjahr .	17 B.	Spiritus, loco	15 1/12 bez. ohne Faß
Gerste.	22 — 24	per Sept. . .	14⅛
Rüböl, loco	14⅛	pr. Sept. Oct.	14⅛ B. ½ G.
per Sept. . .	14⅛ G.	pr. Oct. Nov.	14⅛ B.
per Sept. Okt.	14—14⅛ bez.	pr. Frühjahr .	15⅛ bez. u. B.

Roggen ½ Rt. billiger erlassen. Spiritus unverändert. Rüböl zu steigenden Preisen begehrt.

Amsterdam, 7. September. Weizen ungefähr zu vorigen Preisen, 131 fl. bunt. poln. 295 fl., 128 fl. do. 285 fl., 139 fl. geringer do. 282 fl., 132 fl. neu gelder. 230 fl. Roggen still, 123 — 124 fl. neu. inländ. 128 a 130 fl., 126 fl. gebr. dänisch. 136 fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsamen preishaltend, auf 9 Faß gleich —, per Septbr. 64½ L., per Oktbr. — L., per Novbr. — L., per April — L. Leinsamen zu vorigen Preisen, 142 — 113 fl. riga. 250 fl. Rüböl gleich wie früher, auf Lieferung etwas angenehmer, per 6 Wochen 40½ fl., fleg. 39½ fl., per Septbr. —, per Octbr. 39¾ fl., per Novbr. 39 a ¼ a ½ fl., per Decbr. 39½ fl., per Mai 40 a 39¾ fl. Leinöl täglich etwas angenehmer, auf Lieferung unverändert, auf 6 Wochen 29¾ fl., effekt. 28¾ fl., per Oct. 28¾ fl., per Novbr. — Decbr. 28¾ à 29 fl., per März — April und Mai 29½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effekt. 38½ fl. Rübkuchen 58 a 62 fl. Leinkuchen 7 a 9½ fl.

Stettin, 8. September. Roggen in loco —, per Septbr. — Octbr. 23¾ a 24 Rt. bez., per Octbr. 82 fl. 24¼ Rt., 86 fl. 25¼ Rt. bez., per Frühjahr 27 Rt. gef., 26¾ Rt. bez., 26½ Rt. G.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 50 Rt. Roggen 25 a 27 Rt. Gerste 22 a 26 Rt. Hafer 16 a 18 Rt.

Spiritus aus zweiter Hand ohne Faß 24¼ % B., mit Fässern 25¼ % B., per Frühjahr 23½ % B., 24 % G.

Rüböl loco und per Septbr. — Octbr. 13½ Rt. G., per Oct. — Novbr. 13⅛ a 13¼ Rt. gef., spätere Termine 12 Rt. B.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 9. September. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 7. d. Mts. 15½ und ⅛ Rt., am 6. d. Mts. 15 1/12 Rt. frei ins Haus geliefert per 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Tralles.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Hierzu eine Beilage.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Ausgegeben am 10. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 210. der Neuen Preußischen Zeitung.

Dienstag, den 11. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Wahl des Geheimen Medizinal-Raths und Professors Dr. Busch hierselbst zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr von Michaelis 1849 bis dahin 1850 zu bestätigen; und

Den Direktor des Schullehrer-Seminars in Neuzelle, Crüger, zum Regierungs- und evangelischen Schulrath bei der Regierung in Danzig zu ernennen.

Dem Oberförster Schrödter zu Friedrichsthal, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse, sowie dem evangelischen Schullehrer Herzog zu Nieder-Poischwitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Prämien von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Auslosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen wird am

15. Oktober d. J.

und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, stattfinden.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß wir nach geschehener Ziehung die gezogenen Nummern und Prämien durch vier verschiedene hiesige öffentliche Blatter bekannt machen werden.

Berlin, den 24. August 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

Auf den Bericht vom 8. August d. J. will ich der Stadt Berlin die Befugniß zur Erhebung des Chausseegeldes nach dem jemaligen Tarife für die Staatsstraßen, gegenwärtig nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung 1840 S. 95), auf der für Rechnung der Statt Berlin erbauten Kunststraße vom Rosenthaler Thore bei Berlin über den Gesundbrunnen und Reinickendorf zum Anschlusse an die berlin-stretitzer Chaussee verleihen. Gleichzeitig bestimme Ich hierdurch, daß die dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten Vorschriften wegen der Caussee-Polizei-Vergehen auf die vorbezeichnete Straße Anwendung finden sollen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 13. August 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von der Heydt. von Rabe.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Wegebaumeister Pohlmann zu Mühlhausen ist zum Wegebau-Inspector zu Königsberg in Pr. ernannt worden.

Deutschland.

†† **Königsberg**, den 6. Sept. [Begräbniß des Lieutenants v. Bardeleben.] Heute ward die Leiche Arthurs v. Bardeleben mit allen militairischen Ehrenbezeugungen begraben. Still und geräuschlos war dieselbe gestern Abends aus dem Schiffe in die Schloßkirche gebracht und vor dem Altare aufgestellt worden. Den mit schwarzem Tuche überzogenen, hölzernen Sarg, in welchem die Leiche in einem Zinksarge ruhte, schmückte ein frischer Lorbeerkranz; außerdem ruhte auf demselben der Kolpack, die Säbeltasche und der Säbel, den der tapfere jugendliche Held, während des Gefechtes, in welchem er blieb, mit so glänzendem Muthe führte und den der General Rye seinen trauernden Eltern als achtungsvollen Beweis seiner Achtung für die Tapferkeit des Gefallenen sandte. An dem Korbe des Säbels sieht man Spuren eines furchtbaren Hiebes, der, von starker Faust geführt, tief in das Metall gedrungen ist. Die kirchliche Feierlichkeit, an der nicht nur die Eltern, Verwandten und Freunde des Verblichenen, sondern auch fast das ganze Officierkorps der Garnison und viele Soldaten des 3. Kürassierregiments, bei dem v. Bardeleben früher gestanden, Theil nahmen, begann um ½9 Uhr. Die Predigt hielt der Militair-Ober-Prediger Kähler. Er erwähnte darin auch, daß gerade vor 36 Jahren v. Bülow, der Großvater des jungen Helden, bei Dennewitz gesiegt hätte. Die Thaten des Todten schilderte er ausführlich.

Nachher ward die Leiche hinausgetragen nach dem Militairkirchhofe, wo sie im Leichenhause stehen bleibt, bis sie in die Familiengruft gebracht werden kann. Das 3. Kürassierregiment hatte die Leichenparade gegeben und 30 Mann von demselben gaben auf dem Kirchhofe eine dreimalige Pistolensalve ab. Das Gefolge der Leiche war sehr groß; voran schritt der tief gebeugte Vater zwischen dem Geistlichen und dem General Below. Diesen schlossen sich Officiere und Soldaten aller Grade und Waffengattungen, sowie viele Civilpersonen an. — Selten ist der Tod eines Jünglings hier so tief und allgemein bedauert worden, als der des Lieutenant v. Bardeleben! —

— [Eisenbahn. Verschiedenes.] Gestern haben die Königlichen Commissarien den Platz für den Bahnhof der Eisenbahn bestimmt und Magistrat und Stadtverordnete haben sich damit einverstanden erklärt. Er wird zwischen dem Fort Friedrichsburg und dem sogenannten Kulgraben zu liegen kommen und zum Theil auf den Pregelwiesen erbaut werden. Die Stadt muß auf ihre Kosten ein Terrain von 22 Morgen Ausdehnung auf 13 Fuß Höhe schütten lassen. Die übrigen Fuß Höhe werden auf Staatskosten geschüttet. Vielleicht werden die Erdarbeiten noch in diesem Jahre beginnen. — Herr Bürgermeister Sperling wird übermorgen gen Berlin und in die erste Kammer ziehen.

Der commandirende General, so eben von einer Inspectionsreise zurückgekehrt, ist erkrankt. Er konnte daher auch dem Leichenbegängnisse des Lieutenants von Bardeleben nicht beiwohnen.

Koblenz, 6. Sept. (Rh. V. H.) Nach einer allgemein hier verbreiteten Nachricht erwartet man in kurzer Zeit den Prinzen von Preußen, indem derselbe, falls seine unmittelbare Gegenwart in Baden und im Oberlande nicht mehr so ununterbrochen erforderlich sei, zeitweise hier seine Residenz zu nehmen gedenke, um auf diese Weise doch nicht allzufern vom Schauplatz der für Deutschland sich jetzt entwickelnden sehr wichtigen Ereignisse zu sein. Gestern Abend traf der Großherzog von Oldenburg in Begleitung des Erzherzogs Stephan von dessen Schloß Schaumburg hier ein, wohin er bekanntlich seine Tochter, die Königin von Griechenland, begleitet hatte. Der Großherzog setzte von hier ohne Aufenthalt seine Reise nach Oldenburg fort, während der Erzherzog sich nach Frankfurt a. M. begiebt, wo auch die Königin von Griechenland auf der Rückreise über München nach Athen heute eintreffen wird.

Paderborn, 4. Sept. (Rh. V. H.) Nach einem hier vom Obercommando eingetroffenen Befehle werden uns die bisher hier garnisonirenden Uhlanen verlassen und nach Mühlhausen verlegt werden. Wir werden statt derselben die Husaren vom dritten Regimente bekommen. Zur Ueberweisung der Vorräthe werden bereits Anstalten getroffen.

Duisburg, 6. Sept. Heute Nachmittag 5 Uhr kamen die unserer Stadt angehörigen entlassenen Wehrmänner vom 17ten Landwehr-Regiment, welche 6 Monate in Schleswig-Holstein standen, aus Wesel mit einem Dampfschiffe an, was die Stadt in freudige Bewegung brachte.

Gleich nachdem sich die Nachricht vom Herannahen des Schiffes verbreitet hatte, wurde das Corps der alten Krieger und die Bürgerwehr zusammengerufen, die beide dann, die Musik an der Spitze, den Heimkehrenden entgegenzogen. Es hatte sich auch eine große Menge Menschen dem Zuge angeschlossen.

Nach der ersten Begrüßung beim Zusammentreffen unterwegs wurden die Wehrmänner in die festlich geschmückte Stadt auf den Burgplatz geführt und vom Vorstande der Stadt willkommen geheißen; worauf der die Wehrmänner führende Hr. Lieutenant Noot in deren Namen einige herzliche Worte erwiderte.

Von den Bürgern der Stadt wurden die Wehrmänner mit ihren Familien zu einem Ball in der Societät geladen, wo bis spät in die Nacht Heiterkeit und Frohsinn herrschte.

(Duisb. Z.)

† **Wien**, den 6. September. (Besuch; Ungarn.) In den nächsten Tagen wird der Kronprinz von Würtemberg sammt Gemahlin am hiesigen Hofe erwartet. Beide gedenken einfach die Zahl der zu und abgehenden hohen und höchsten Gäste zu vervollständigen und ist hinter diesem Besuch keine weitere politische Combination zu suchen. — Die gestern hier im Umlauf gewesenen Nachrichten von dem ungarischen Schauplatze dürften wohl eine bedeutende Modifikation durch den wirklichen Verlauf der Dinge erfahren. Was den Süden betrifft, so ist keine Bestätigung der Gerüchte von da eingetroffen und die Vorgänge um Comorn sind in so weit von keiner Bedeutung, als die umfassendsten Maßregeln getroffen wurden. Der Baron Haynau soll den Unterhändlern in dieser Angelegenheit geantwortet haben: Entweder unterwerft Ihr Euch auf Gnade und Ungnade, oder die Festung wird um jeden Preis genommen und Ihr springt alle über die Klinge.

In Pesth ist die Stimmung — da nun die eigentlichen Einwohner der Stadt wieder zurück sind — nach den übereinstimmenden Berichten Aller eine ausgezeichnete.

Der Graf Nugent steht mit dem Gros der Reserve noch in Stuhlweißenburg, wo so wie in Arad eine große Zahl gefangener Offiziere eingebracht wurde.

Der Baron Gehringer, k. k. Commissar in Ungarn, ist hier eingetroffen und die Verhandlungen über die Vorlagen des Ministeriums in Bezug auf Ungarn werden nun unter dem Vorsitze des Kaisers selbst beginnen.

Wien, den 6. September. Am 3. d. ist Se. k. Hoheit der Herzog von Bordeaux unter dem Inkognito eines Grafen von Chambord aus Prag hier angekommen.

Graf Buquoi, der Spender jener fünftausend Gulden, welche die czechischen Deputationen zu Reisezwecken und Champagner verwendeten, veröffentlicht im Const. Bl. a. B. eine Entgegnung auf eine Berichtigung des Dr. Pinkas, aus welcher ersichtlich wird, daß Graf Buquoi dem Comitee des Wenzelclubs nie und nirgends das Recht eingeräumt habe, jene Summe auf solche Weise zu vergeuden, wie dieß leider geschehen ist. Die ganze Geschichte ist ein Scandal, der mit jedem Tage verwickelter wird; die Prager Journale wimmeln von Entgegnungen, Erläuterungen, Erwiederungen, die aber alle das Gegentheil von dem beweisen, was sie beweisen sollen. Am ärgsten compromittirt ist jedoch der ehemalige Reichstagsabgeordnete Trojan, ein Mann, der in der Reichsversammlung immer die Worte im Munde führte: „Ich bin es meinen Wählern schuldig zu sprechen." Jetzt stellt sich heraus, daß er ihnen mehr schuldig ist, als Worte.

(Fr. Bl.) In Begleitung des Hrn. Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg, des Handelsministers Hrn. v. Bruck, und eines zahlreichen Hofstaates wird Se. Majestät der Kaiser am 15ten die Reise nach Cilli antreten, der Eröffnung der Bahnstrecke von dieser Stadt aus bis Laibach anwohnen und in letzterer Stadt mit dem Könige von Neapel und dem Kronprinzen von Toskana zusammentreffen. Wie verlautet, wird auch Se. Heiligkeit in Laibach erwartet. Im Verhinderungsfalle soll der heilige Vater zwei Cardinäle zu dieser Zusammenkunft zu senden gesonnen sein, um den Kaiser in seinem Namen zu bewillkommnen. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Feldmarschall Radetzky, welcher von Sr. Majestät eine Einladung erhalten hat, sich in Begleitung des F. Z. M. Heß bald möglichst hieher zu begeben, bei den Conferenzen in Laibach anwesend sein wird. Die Rückreise Sr. Majestät soll durch einen Theil der croatischen Militairgrenze beschlossen sein.

Die „Presse" widerspricht der Angabe des „Lloyd" als sei Arthur von Görgei bereits in Graz eingetroffen.

Feldmarschall Radetzky hat eine Proclamation erlassen, worin er die Gemeinden des lombardisch-venetianischen Königreiches mahnt: Deserteuren keinen Vorschub zu leisten, widrigenfalls sie einer Geldstrafe unterzogen würden. Zwei Deserteurs, als Mitschuldige eines Raubmordes erkannt, wurden standrechtlich hingerichtet.

— den 7. September. (W. Z.) Officiellen Nachrichten aus Warschau vom 4. September zu Folge hat sich die Festung Munkacs am 27. August den kaiserl. Russischen Truppen unter den Befehlen des General-Lieutenants Karlowicz auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Garnison bestand aus 32 Offizieren und 329 Soldaten vom 91sten Honved-Bataillon. In der Festung wurden 21 Kanonen, 520 Gewehre, Munition und Lebensmittel vorgefunden. Der Oberst Fürst Wassitschikoff überbringt dem Kaiser die Schlüssel dieses Platzes.

† **Wien**, 7. Sept. (Gesetze. Ungarn.) Se. Majestät haben die Ihnen aus der Wiener Zeitung bekannten Entwürfe des neuen Unterrichtsministers, Grafen Leo Thun, zu bestätigen geruht und haben dieselben somit Gesetzeskraft erlangt. Baron Haynau wurde durch den K. russischen Obersten von der Hayden im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland das Großkreuz des St. Andreas-Ordens in Brillanten mit einem sehr gnädigen Handschreiben des Kaisers überreicht. Während die Festung Munkacz laut amtlichem Berichte sich an die russischen Truppen ergab, streckten die letzten 15,000 Mann in Siebenbürgen unter Gal Sandor die Waffen. Dagegen erfahren wir von Comorn daß der Kommandirende, Klapka, zwar sich bei Dotis stellte, die ehemals K. K. österreichischen Offiziere sammt dem von ihnen verblendeten Reste der Honveds die Uebergabe aber fortwährend verweigern und die Enscheidung den Waffen überlassen wollen.

Sie werden sich vielleicht erinnern, daß in unserm Reichstage die Czechen für die partie brillante gehalten wurden, was freilich sehr billig zu haben war. Nun erlöschen aber auch diese letzten Sterne. Pinkas und Trojan sind bei der Rechnungslegung des Wenzel-Comitee's arg betheiligt. Diese soll nun criminell behandelt werden, indem selbst in dieser Rechnung noch manche Posten vollkommen aus der Luft gegriffen sein sollen und von den betheiligten Wirthen ꝛc. abgestritten werden. Herr Pinkas ist wahnsinnig geworden und Herr Trojan windet sich in absurden Rechtfertigungen herum. Der Herr Rieger, die Trias im Bunde, wird aber nun in einem Protokolle mitunterzeichnet gefunden, welches in Paris von Pulsky, Savady u. s. w. über die ungarischen Angelegenheiten im revolutionairsten Sinne entworfen wurde. Derselbe Herr Rieger complottirt in Paris mit den Ungarn, gegen welche er in Wien seine Philippiken donnerte. Das muß eigenthümliche Gründe haben.

P. S. So eben erfahre ich, daß Baron Haynau durch einen neuen Unterwerfungsantrag Comorns von seiner Ankunft in Wien abgehalten wurde. — Graf Kevenhiller ist für Böhmen und Feldmarschall-Lieutenant Schlick für Mähren und Schlesien als Militair-Gouverneur definitiv ernannt.

München, den 5. September. Die Einweisungscommission der II. Kammer hat die Wahlen von 127 Abgeordneten bereits geprüft und 125 als gehörig legitimirt anerkannt; nur bei zweien Schüler aus Zweibrücken und Wagner aus Dattenhausen, sind die, Wahlen wegen Formfehler beanstandet. — Am 4. September hat eine Versammlung stattgefunden, der fast alle hier anwesenden Abgeordneten beiwohnten und die möglicherweise von dem besten Erfolge für das Land sein kann. Es wurde nämlich durch einen Vortrag des Abg. Dr. Rubner von der Linken der aufgelösten Kammer die Hand zur Versöhnung aller Parteien in der Kammer geboten und die Nothwendigkeit dargelegt, entfernt von allen Parteiinteressen für das Wohl des Landes zu wirken. Dieser Vortrag und Vorschlag fand allgemeinen Beifall bei allen Anwesenden, und es steht nur zu hoffen, daß er von vollständigem Erfolge begleitet sein möchte. (A. Abdz.)

— Am 3. September Abends erhielt plötzlich ein Zug Kürassiere Befehl zum Aufbruche nach Kefferlohe, wo nach beendigtem Pferde- und Viehmarkte große Excesse vorfielen. Es war zwischen Bauernburschen, Individuen der untersten Klasse und Soldaten zu einer förmlichen Schlacht bei Trudering gekommen; die raufenden Theile standen sich wie in einer Schlachtordnung einander gegenüber und hieben mit Stöcken oder warfen mit Steinen auf einander. Bis die requirirte Kürassiermannschaft den zweistündigen Weg dahin zurücklegte, waren die blutigen Händel bereits so weit gediehen, daß gegen 30 Personen, worunter einige schwer, verwundet waren. (A. Abdz.)

— Der König wird am 5. September von Hohenschwangau kommend über Augsburg nach München zurückkehren. Man will diese rasche Rückkehr im Zusammenhange finden mit der Ankunft eines Kuriers vom Wiener Cabinet, welcher höchst wichtige, die deutsche Sache betreffende Depeschen überbracht haben soll. (A. Postz.)

Heilbronn, 30. August. Der hiesige Stadtrath hat heute beschlossen, die königlich württembergische Regierung zu bitten, sich dahin zu verwenden, daß die vom badischen Aufstande her in Baden noch verhafteten Württemberger an die württembergischen Behörden zur gesetzlichen Bestrafung ausgeliefert werden. (Schw. M.)

Rastatt, den 5. September. Von dem Standgericht sind heut

wieder zwei Angeklagte, Christian Scholderer von Lahr und Georg Häufner von Walldürn, jeder zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ersterer war früher Unteroffizier bei der badischen Artillerie und nahm während der Revolution auf Verlangen der Soldaten Offiziersauszeichnung an; letzterer, ein fast kretinartiger Mensch, hatte sich den Freischaaren zugesellt.

Offenbach, den 6. September. Gestern starb hier der als deutscher Sprachforscher rühmlichst bekannte Ferdinand Becker. — Seine trefflichen Werke sind ihm ein ehrendes Denkmal. (H. Z.)

Freiburg den 3. September. Gestern Abend kam wieder eine bedeutende Anzahl badischer Soldaten aus der Schweiz hier an, darunter etwa 30 Artilleristen, auch etwas Cavallerie und Volkswehr. Sie befinden sich in der großen Caserne zur Untersuchung, die noch immer ganz angefüllt ist, obgleich von Zeit zu Zeit wieder Einzelne freigelassen, oder nach Rastatt gebracht werden. (Schw. M.)

— Den 5. September. Die N. Fr. Z. enthält eine Bekanntmachung der Regierung des Unterrheinkreises, nach welcher zur Zeit folgende Blätter für die Dauer des Kriegszustandes unterdrückt sind: 1) das deutsche „Frankfurter Journal"; 2) die in Frankfurt erscheinende „Neue deutsche Zeitung"; 3) der in Stuttgart herausgegebene „Beobachter"; 4) das daselbst erscheinende Wochenblatt „Eulenspiegel"; 5) die in Basel herauskommende „schweizerische Nationalzeitung"; 6) die in Frankfurt herausgegebene „Deutsche Reichstagszeitung."

— Den 6. September. Die Verhandlungen über Verlegung des Sitzes unseres Erzbisthums sind noch immer in der Schwebe; die Sache hängt nicht allein von unserm Ordinariat ab, sondern es muß auch höheren Orts die Bestätigung eingeholt werden. — Ebensowenig ist entschieden, ob Constanz oder Bruchsal zum künftigen Sitze unseres Erzbischofs bestimmt wird. Aus Rastatt erfahren wir, daß das dortige Lyceum verlegt werden soll; eine Deputation aus Baden war nach Karlsruhe gegangen, um diese Anstalt dorthin zu bekommen. Die polizeilichen Maßregeln sind hier wie im ganzen Lande noch immer sehr streng; Niemand kann ohne einen hinlänglich visirten Paß reisen. Einzelne Freischärler sieht man noch immer von der französischen Grenze her in ihre Heimath wandern. Die meisten befinden sich in sehr schlechtem Zustand. (D. Z.)

Freiburg, den 4. September. (N. Fr. Z.) Wir haben ein neues Erkenntniß des hiesigen Standgerichtes, das heute nach öffentlich gepflogener Verhandlung gefällt worden ist, mitzutheilen.

Konrad Herr aus Bamberg, Schuhmacher und Franz Beerwalt aus Wien, Seidenzeugmacher, sind wegen Theilnahme am Hochverrath nach Ansicht des §. 3 des Gesetzes vom 9. Juni d. J. in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Dieses Urtheil wurde durch Ablieferung der beiden Genannten in die Strafanstalt sogleich vollzogen.

Frankfurt a. M., den 6. September. (D. A. Z.) Der Reichsverweser und der Prinz von Preußen werden übermorgen gemeinschaftlich eine große Revue über sämmtliche Truppen der Garnison unserer Stadt und einen Theil des in der Umgegend stationirenden preußischen Reservecorps halten. Es giebt sich überhaupt das beste Einvernehmen in den Beziehungen zwischen diesen beiden Fürsten kund. Der Prinz von Preußen wird dem Vernehmen nach sich erst gegen Ende der nächsten Woche wieder nach dem Großherzogthum Baden verfügen.

Kassel, 5. Sept. Der Ministerial-Vorstand des Innern, Staatsrath Eberhard, ist von einer Reise nach Schmalkalden, wo derselbe Kenntniß von den Zuständen und Bedürfnissen dieses industriellen Bezirks genommen, wieder hier eingetroffen. (K. A. Z.)

— Die kurhessische Volkszeitung schreibt aus Rinteln: Am 24. Aug. hielten die Geistlichen der Grafschaft ihre alljährliche Synode; es soll hart gekämpft worden sein; fast alle Stimmen haben sich gegen die Emancipation der Schule von der Kirche ausgesprochen.

Wiesbaden, 4. Sept. (F. J.) Der Herzog ist nach Schloß Oranienstein zum Besuch des Erzherzogs Stephan auf Schloß Schaumburg abgereist. Dem Vernehmen nach werden Erzherzog Stephan wie auch der Fürst von Wied diesen Winter hier in Wiesbaden ihren Aufenthalt nehmen.

Unsere Kammer wird zu Ende folgender Woche ihre Thätigkeit bis Ende dieses Jahres beschließen.

Detmold, den 5. September. (D. A. Z.) Endlich hat auch unsere Regierung ihren Beitritt zu dem Dreikönigsbunde erklärt und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung der Landstände, welche sich gegenwärtig vertagt haben.

△ **Dresden**, den 7. September. J. K. H. die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst der Prinzessin Luise trafen gestern Vormittag hier ein, stiegen in Stadt Rom ab und setzten heute ihre Reise weiter fort.

— Den 8. September. Die Zahl der Maigefangenen beläuft sich jetzt noch auf etwa 80. Es sind dies theils Führer des Aufruhrs, theils solche, die zugleich gemeiner Verbrechen beschuldigt sind.

Dresden, den 7. September. (D. A. Z.) Die neulich erwähnte Conferenz von Abgeordneten der Appellationsgerichte des Landes mit dem Criminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts hat vorgestern in der That stattgefunden und ist, wie man vernimmt, die demnächst bevorstehende Aburtheilung der in die Maiereignisse verwickelten Personen Gegenstand der Besprechung gewesen. In unserm Justizministerium soll man sich, wie verlauten will, mit der Erörterung der Frage beschäftigen, ob und wiefern die sächsischen Reichstagsabgeordneten, welche an dem Rumpfparlamente in Stuttgart Theil genommen, noch nachträglich in Untersuchung zu ziehen seien.

= **Leipzig**, den 7. September. Den 10ten d. M. beginnen, wie Sie bereits wissen, die Sitzungen des Geschwornengerichts hierselbst. Außer dem schon mitgetheilten Falle werden noch neun andere den Gegenstand der Untersuchung bilden. Die Sitzungen finden im Schützenhause statt, wo die Räumlichkeiten für circa 400 Zuhörer vorgerichtet sind.

= **Leipzig**, 8. Sept. Wie vorauszusehen war, ist die Wahl des Dr. Rüder zum Stadtrath auf Lebenszeit nicht bestätigt, vielmehr über das Verhalten ꝛc. des Genannten Erörterung angestellt worden. Die unter seiner Redaction erschienenen „Vaterlandsblätter" dürften wohl das geeignetste Zeugniß von seiner Befähigung zu dem Amte eines rechtskundigen Stadt-Rathes abgeben.

□ **Von der Festung Königstein**, 8. Sept. Die Häupter der Mai-Revolution, Bakunin, Heubner und Röckel, werden hier aufs Strengste in Zellen bewacht. Der Eintritt in die Festung ist streng verboten, und selbst den Handels-Leuten, welche Nahrungsmittel nach der Festung schaffen, sind die Einlaß-Karten abgenommen worden.

▱ **Festung Königstein**, den 5. September. [Der König von Preußen Majestät.] Heute gegen ½3 Uhr Nachmittags langten Ihre Majestäten die Könige von Preußen und von Sachsen hier an, ließen die Festungsgarnison die Revue passiren und verweilten bis nach 7 Uhr. Sowohl bei der Ankunft, als bei der Rückfahrt der Majestäten ertönte eine Salve von fünfundzwanzig Schüssen.

† **Töplitz**, den 7. September, 2½ Uhr Nachmittags. [Ankunft der Majestäten.] Heute Morgen gegen ½11 Uhr trafen Se. Majestät der König von Preußen nebst hohem Gefolge, mit 2 sechsspännigen Wagen und etwa eine Stunde später Ihre Majestäten die Königin von Sachsen und der König von Sachsen, nur von dem Oberhofmeister v. Minckwitz und dem Generaladjutanten Reichardt begleitet, hier ein und stiegen sämmtlich im Gasthofe zur Post in der langen Gasse ab.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich werden in diesem Augenblicke noch erwartet. Von Sr. Durchl. dem Fürsten Clary werden die Zimmer für Se. Kaiserliche Majestät in Bereitschaft gehalten. Eben stellt sich die Nationalgarde auf, um Parade zu machen.

† **Töplitz**, den 8. September. Gestern Abend 8 Uhr 5 Minuten trafen Se. Majestät der Kaiser hier ein und traten in dem Hotel zur Stadt London ab. Sofort begaben Sich dieselben dann zu Fuß nach dem Posthotel, um Ihren Majestäten den Königen und Königinnen von Preußen und Sachsen Ihren Besuch abzustatten. Hier hielten die höchsten Herrschaften gemeinschaftlich Tafel. Um 10½ Uhr traten Ihre Majestäten die Königinnen von Preußen und Sachsen die Rückreise nach Pillnitz an, während der junge Kaiser, begleitet von den Königen von Preußen und Sachsen, welche die Uniform der österreichischen Regimenter, deren Inhaber sie sind, trugen, Sich zu Fuß nach Stadt London zurückbegab. Inzwischen war die Stadt festlich beleuchtet worden und die Musikcorps der hiesigen Nationalgarde brachte dem Kaiser eine Serenade, bei welcher zuerst die österr. Nationalhymne gespielt und dem Kaiser ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Der Kaiser, der ungemein rasch und gewandt in Seinen Bewegungen ist, kam herunter und dankte in wenig herzlichen Worten. Darauf fuhr der König von Sachsen nach Pillnitz zurück. Se. Majestät der König von Preußen weilt in diesem Augenblicke noch hier. Die österreichische und böhmische Nationalflagge ist fast überall zu sehen.

§* **Pillnitz**, den 8. September. (Die Majestäten.) Diesen Mittag 1½ Uhr langten Se. Majestät der König von Preußen von der gestern nach Töplitz unternommenen Reise wieder im hiesigen Sommerhoflager an. Se. Majestät gedenken morgen gegen Abend in Berlin wieder einzutreffen.

So eben, zwischen zwei und drei Uhr, erfolgte hier die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. Se. Majestät bezog die für ihn in Bereitschaft gehaltenen Zimmer.

Schwerin, den 6. September. Aus Veranlassung des schon früher von uns erwähnten Ausschreibens der Kirchen-Commission ist hier gestern eine Versammlung von Vertrauensmännern zusammengetreten, um darüber zu berathen, wann die allgemeine Landes-Synode zusammenberufen und wie dieselbe zusammenzusetzen sein dürfte. Die Versammlung, aus 31 Personen (worunter 16 Geistliche) bestehend, wurde im Betsaale des Gymnasiums durch den Justizrath Kayser eröffnet, worauf dieselbe zur Wahl der Sectionen für die aufgestellten beiden Fragen schritt.

Gegen die von einigen Deputirten der Ritterschaft beim Großherzoge eingereichten Proteste gegen Publikation des Staatsgrundgesetzes regnet es Proteste auf Proteste.

In Wismar ist eine Deputation des Criminal-Collegiums aus Bützow angelangt, um den Verleger der Mecklenburg. Dorfzeitung, Buchhändler Dr. Sievers, wegen Anreizung zum Aufruhr in Untersuchung zu ziehen. Ebendieselbe hat gegen den Redacteur des gedachten Blattes, W. Benque (früher Gärtner) zu Hagenow, nachdem derselbe sich aus seinem Wohnorte entfernt, die Ladung erlassen, sich ungesäumt vor dem Criminalgerichte zu Bützow zu gestellen. — Der frühere Abgeordnete, Fischkarrer Lasen, soll in seinem Wohnorte durch Gensd'armen verhaftet und nach Bützow abgeführt worden sein.

Der Professor Hegel ist mit dem gestrigen Tage von der Redaktion der Mecklenburgischen Zeitung abgetreten; die Stelle desselben hat einstweilen Dr. Wedemeyer, Vorsteher einer hiesigen Bildungs-Anstalt, übernommen. (H. C.)

Bremerhaven, 4. Sept. (N. Br. Z.) Seit Aufhebung der Blokade herrscht hier wieder ein sehr reges Leben und unser Hafen wimmelt von vielen hundert Schiffern. Fast fortwährend entstehen neue Häuser und man baut jetzt sogar ein sehr umfangreiches Gebäude zur einstweiligen Aufnahme der Auswanderer, welche sich nicht gleich einschiffen können. Die Zahl der letztern ist immer noch sehr groß, und es gewährt einen eigenen Anblick, die vielen, oft höchst fremdartigen Gestalten mit Heckerhüten, Blousen, leichten gestreiften Sommerröckchen bei dem rauhen Nordwind, die Bauern und Bauerweiber in ihren Nationaltrachten und oft ganz gebildete Personen mit Kaffeemaschinen, Matratzen u. dgl. durch die hiesigen Straßen ziehen zu sehen. Dem aufmerksamen Beobachter wird das bunte Gemisch der Sprache nicht entgehen. Bald hört er einen singenden Sachsen, bald einen Diphthongen contrahirenden Preußen, vorzüglich aber viele breitsprechende Schwaben ꝛc.

An dem neuen Hafen wird eifrig fortgearbeitet, doch ist das bis jetzt dazu bestimmte, nicht allzugroße Bassin noch nicht weit fortgeschritten, da täglich nur etwa 800 Menschen daran arbeiten.

Von der deutschen Marine liegt jetzt nur das stattliche Kriegsdampfschiff „Bremen" in unserem Hafen, das im besten Stande ist. Die große „Hanse", der „Barbarossa" und der „Erzherzog Johann" liegen zwischen hier und Brake.

Heute gingen wieder zwei große Segelschiffe, sehr stattliche Dreimaster, eines mit 186, das andere mit 200 Auswanderern, nach Amerika.

Hier hat die Nachricht von dem Anschluß Bremens an die Drei-Königsverfassung viel Freude verursacht, weil man allein noch auf diesem Wege eine größere Einheit in Deutschland und somit auch das Erstarken unseres Handels hofft. Alle gehässigen Insinuationen gegen Preußen finden hier wenig Anklang mehr, da die Bessern klug genug sind, die trüben Quellen, aus welchen jene stammen, zu durchschauen, denn wer die ärgsten Schmäher beobachtet, weiß, daß die meisten derselben solche sind, welche die preußische Regierung fortgewiesen, bestraft oder in ihrer Eitelkeit gekränkt hat, oder solche, welche die Verhältnisse nicht kennen und blind nachbeten, was schlechte Stimmführer ihnen vorschreien.

Erste Kammer.

Berlin, den 8. September. (Fortsetzung des Berichts über die fünf und dreißigste Sitzung.)

Abg. v. Gerlach. Die Verfassung eines Landes ist, dem wahren Begriffe dieses Wortes nach, die Summe des in dem Lande geltenden Rechts, oder, enger gefaßt, die Summe seines geltenden Staatsrechts. Sie entsteht und besteht aus den ewigen Gesetzen Gottes, wie sie in die menschliche Natur gelegt sind und durch die Geschichte des betreffenden Staates oder Volks als dessen Recht sich ausgeprägt haben. Ihre natürliche Gestalt ist also die, daß sie in einer Mannigfaltigkeit von alten und neuen Rechtstiteln, aus denen sie hervorgegangen ist, in Gewohnheiten, Verträgen und Gesetzen sich darstellt. Es ist daher ein verkehrtes, ja, unmögliches Unternehmen die Verfassung eines längst bestehenden Staates in Eine Urkunde durch Einen Act der Gesetzgebung zusammenfassen und diese Urkunde als Staatsgrundgesetz zu behandeln, eben so verkehrt und unmöglich, als einem stehenden Hause ein neues Fundament unterzulegen. Dazu würde man es erst einreißen müssen. Das längst geltende, durch Herkommen, lange Uebung und Pietät geheiligte Recht wird nicht gestärkt, sondern vielmehr geschwächt, wenn man ihm, der Wahrheit zuwider, die Gestalt giebt, als sei es aus einem Willensact der gesetzgebenden Gewalten neuerdings hervorgegangen. Ein solcher alter Rechtssatz ist in der uns vorliegenden Verfassungsurkunde der Satz: „Der König führt den Oberbefehl über das Heer." Solche Verfassungs-Artikel sind schlimmer als unnütz, sie sind schädlich.

Auch sind Verfassungs-Urkunden, die jenes falsche Ziel verfolgen, jederzeit und wesentlich unvollständig. Sollte die vorliegende Verfassungs-Urkunde die Grundzüge unseres Staatsrechts vollständig darstellen, so mußte sie vor allen Dingen sagen, daß unter dem Könige, von dem sie handle, zunächst die Person Sr. jetzt regierenden Majestät zu verstehen sei. Ein sehr richtiges Gefühl für das was schicklich und angemessen ist hat dahin geführt, dies, inconsequenterweise, nicht auszudrücken.

Es ist zur Begründung des mit meiner Zustimmung verworfenen Antrags: in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen, Preußen sei eine constitutionelle Monarchie —, gesagt worden, man liebe die Monarchie, aber nicht die alte. Ich liebe die alte Monarchie und behaupte, daß wer die alte Monarchie nicht liebt, unsere jetzige Monarchie nicht lieben kann, denn diese unsere jetzige Monarchie, die zum Constitutionalismus sich ausbildet, ist eben jene alte Monarchie.

Das ist der Sinn jenes von Sr. Majestät dem Könige in der Thronrede im April 1847 ausgesprochenen Wortes: es solle kein Blatt Papier zwischen Seine Majestät und Sein Volk sich drängen. Ich weiß wohl, daß einseitige Erklärungen oder Verheißungen des Königs oder seiner Minister nicht die Grundlagen unseres Staatsrechts sind noch sein können, und zwar die vom März 1848 eben so wenig als die vom April 1847. Aber mit demselben Rechte wie auf jene März-Verheißungen darf man auf diese April-Verheißungen sich berufen, was ich hiermit thue.

Diese meine Behauptungen sind auch mit dem wahren Constitutionalismus wohl verträglich, ja, sie sind demselben wesentlich. Diesem wahren Constitutionalismus bin ich aus voller Ueberzeugung und von Herzen zugethan, als derjenigen Staatsform, welcher die Staaten der Christenheit durch die Entwickelungen der Zeit mit Nothwendigkeit entgegengeführt werden. Die Verfassung von England, — des Landes, von dem wir Wort und Begriff des Constitutionalismus entlehnt haben — hat eben die hier von mir angedeutete Statur und Gestalt. Sie ist in keiner Verfassungsurkunde aufgezeichnet.

Wende ich nun diese Grundsätze auf die Aufgabe an die uns vorliegt, so ergiebt sich, daß Gesetzgebung, constitutionelle Gesetzgebung in weitem Umfange, — in Folge der stattgefundenen Erschütterungen in weiterem Umfange als in gewöhnlichen Zeiten, — unser wahres praktisches Bedürfniß ist. Dahin gehören z. B. die Bestimmungen über das Verhältniß der Landesvertretung zum Könige und was sonst aus den concret aufgefaßten Zuständen und Rechtsbedürfnissen des Landes als praktisch erforderlich sich nachweisen läßt. Aber auf solche durch das Bedürfniß der Zeit erforderte praktische Gesetzgebung sollten wir diese uns vorliegende Verfassungsurkunde auch beschränken. Es ist sehr wichtig zu unterscheiden zwischen dem Recht, welches erschüttert worden ist durch die Begebenheiten seit dem März 1848, und dem was unerschüttert geblieben ist. Nicht alles Recht ist erschüttert, vieles ist auch wieder befestigt worden durch die glorreiche Erhebung Preußens und seine Siege über die Revolution. Das alte feste unzweifelhafte Recht — wohin, so wie jener Satz über des Königs Oberbefehl über das Heer, so noch manches andere in der Verfassungsurkunde gehört, — darf nicht dem zweifelhaften oder neuen dadurch gleichgestellt werden, daß man es in dieselbe Form neuer Festsetzung durch die Gesetzgebung mit diesem gießt.

Es ist daher unsere Aufgabe das alte bestehende Recht, indem wir es als bestehend voraussetzen, fortzubilden, davon ab- und hinzuzuthun, so wie es die solide erwogenen concreten Rechtsbedürfnisse nöthig machen, aber dabei auch stehen zu bleiben, und nicht einen neuen Staat zu machen.

Das ist wahrer Constitutionalismus, und damit ist keiner Reform, keiner Entwickelung oder Umgestaltung, keinem Fortschritte der Weg versperrt.

So werden wir auch der Verfassungsurkunde den Stempel ihres Ursprungs aus der Constituante des vorigen Jahres und des Mannes nehmen, der einer ihrer Haupturheber ist und sie in ein wahres, unserm deutschen Rechte gemäßes, nicht revolutionaires, Landesgesetz verwandeln.

Nach diesen Grundsätzen muß ich gegen den Artikel mich erklären, der nichts als was sich von selbst versteht enthält und nur aus dem vermeintlichen Bedürfnisse unser ganzes künftiges Staatsrecht als ein neues niederzuschreiben hervorgegangen ist.

Der Abg. Burmeister spricht eine Verwahrung aus, die unter dem Murren eines Theils der Versammlung unverständlich ist.

Was nun weiter den speciellen Inhalt des Art. 1. betrifft, so ist in zwiefacher Beziehung eine Vervollständigung desselben gewünscht worden, und zwar:

1) in Betreff der besonderen Verhältnisse des Großherzogthums Posen und
2) wegen des Fürstenthums Neuenburg und Valendis.

Ad 1. In der ersteren Beziehung enthielt der §. 1. der Regierungs-Vorlage vom 20. Mai v. J. einen Vorbehalt wegen der einer besonderen nationalen Reorganisation und Verfassung damals bestimmten Theile des Großherzogthums Posen; aber der §. bezeichnete dabei ausdrücklich alle übrigen Landestheile der Preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange als diejenigen, welche das zum Deutschen Bunde gehörige Preußische Staatsgebiet bilden.

Die Verfassungs-Kommission der National-Versammlung vom Jahre 1848 hatte den Vorbehalt entfernt, und den Art. 1. so redigirt, wie er später in die Verfassung vom 5. December v. J. übernommen worden ist. Bei der Berathung im Plenum der Nationalversammlung wurden verschiedene Verbesserungs-Anträge eingebracht und zuletzt durch Majoritätsbeschluß folgender bei der Octroyirung der Verfassung wieder gestrichener Zusatz zu dem Art. 1. angenommen:

> den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums mit dem Preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungs-Urkunde zu erlassendes, organisches Gesetz wird diese Rechte festsetzen.

In der ersten, dritten und vierten Abtheilung der Ersten Kammer ist bei der Berathung über die Verfassung der Antrag gestellt worden, diesen Zusatz wieder herzustellen, aber in allen drei Abtheilungen ist der Antrag in der Minorität geblieben.

Dennoch hat der Central-Ausschuß sich verpflichtet gehalten, die Frage: „ob ein solcher Zusatz wieder in die Verfassung aufzunehmen sei?" in reiflichste Erwägung zu ziehen, und deßhalb zur Rechtfertigung desfallsiger Anträge einen Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen, obgleich nicht Mitglied, zu einer Sitzung zugelassen, der seine Forderung auf die Verträge von 1815, auf das Patent der Besitzergreifung von Posen und auf die in dem Aufrufe des Königs an die Bewohner des Großherzogthums ausgesprochenen Verheißungen stützte. Auch aus der Formel, nach welcher die Beamten des Großherzogthums im Jahre 1815 in Eid und Pflicht genommen worden, hat man zu deduziren versucht, daß die preußische Regierung damals Posen als ein besonders für sich bestehendes, wenngleich der Krone Preußen angehöriges Land betrachtet habe. Als der nächste Grund der unruhigen Bewegungen im Großherzogthum ist von dieser Seite die Besorgniß der Bewohner polnischer Abkunft vor einer Verletzung der Traktate von 1815 bezeichnet worden. Diese Besorgniß sei durch den Gang, den die Verwaltung der Provinz seit 1831 eingeschlagen, erzeugt und in neuerer Zeit durch die ausgesprochene Absicht der Demarcation, der Absonderung der vorzugsweise polnischen Theile von den übrigen Theilen der Provinz, wesentlich verstärkt. Eine solche Sonderung sei bei der Vermischung, in welcher Polen und Deutsche im Großherzogthum unter einander wohnten, nicht ausführbar, ohne die engsten sozialen, gewerblichen, kommerziellen und kirchlichen Bande zu zerreißen. Darum werde dieselbe von beiden Theilen, von den Polen, wie von den Deutschen, als die unheilvollste Maßregel betrachtet, zu der man überhaupt schreiten könnte. In einer mittelst Aufnahme in die Verfassungs-Urkunde sanctionirten Verheißung einer vollständigen Erfüllung der Verträge von 1815 sei das einzige sichere Mittel zu erkennen, um Ruhe und Ordnung dauernd in das Großherzogthum zurückzuführen

Der Ausschuß theilt zwar diese Bedenken, glaubt aber, daß sich die Kammer nicht in der Lage befindet, diesen Gegenstand ohne eine Vorlage von Seiten der Regierung in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen.

In Erwägung, daß das Verhältniß der Krone von Preußen zu Neuenburg seinem Ursprunge nach niemals ein anderes gewesen als das einer Personal-Union, glaubte der Central-Ausschuß auf eine weitere Erörterung nicht eingehen zu dürfen.

Der Abg. v. Potworowski sucht in einem längern Vortrage die bereits im Central-Ausschuß vorgebrachten Ansprüche der Polen geltend zu machen, verwahrt insbesondere Posen vor einer Inkorporirung der deutschen Reichsverfassung auf dasselbe und schließt: Wie auch die politische Form immer sein möge, unter welcher wir leben, wir werden nie aufhören, Polen zu bleiben.

Minister des Innern. Die Regierung ist bei Erlaß der Verfassung von der Ansicht ausgegangen, daß das Großherzogthum einen Theil der Monarchie bildet, ganz so wie jeder andere. Wir haben hier festzustellen nicht eine Verfassung Polens, sondern die des preußischen Vaterlandes. Allerdings könnten Rechte des Großherzogthums durch den Anschluß an Deutschland leiden, aber sie werden nicht verletzt werden. Die Regierung wird dieserhalb Vorlagen machen, muß aber deshalb darauf antragen, daß die Debatte bis dahin auszusetzen sei. Der Herr Vorredner hat die Unterschiede zwischen dem russischen und preußischen Polen außer Acht gelassen. Dort ist reine Personal-Union, Posen dagegen ist laut Patent des hochseligen Königs als Theil der preußischen Monarchie einverleibt. Der Minister entkräftet die zu Gunsten einer Sonderstellung des Großherzogthums vorgebrachten Citate mit Citaten, weist vornehmlich auf die Erklärung des Posenschen Landtages vom 6ten August 1841 und auf das „nuparavant" des Art 23 der Wiener Kongreß-Akte hin.

Abg. Brüggemann (für d. Kommissions-Antrag). Ich kann es nicht für angemessen halten, daß die Provinz Posen hier eigene Rechte sich vindiciren will. Wenn es nicht zweifelhaft ist, daß das Großherzogthum ein integrirender Theil der Monarchie ist, so schließt dies doch nicht aus, daß hier eigenthümliche Rücksichten zu nehmen, besondere Rechte aufrecht zu erhalten seien. Ich fasse das vorliegende Material unter 3 Gesichtspunkte zusammen. 1) Das Verhältniß Posens zu Deutschland; darüber kann aber hier nicht eher debattirt werden, als bis die von der Regierung verheißenen Vorlagen gemacht sind; 2) die innere Organisation. Alte Rechte, billige Rücksichten auf Nationalität, Sprache, Kirche und Schulwesen sollen gewahrt werden; 3) die Demarcationslinie ist etwas Unausführbares, die 300,000 abschließt und 350,000 hier läßt. Haben jene nicht besondere Rechte, so müssen Begünstigungen, die ihnen zu Theil werden, auch diesen zu Gute kommen.

Abg. Buslaw spricht mit so leiser Stimme gegen den Antrag, daß er im Zusammenhange nicht zu verstehen ist; er scheint über die den Polen widerfahrene schlechte Behandlung zu sprechen und zieht sich eine Bemerkung des Präsidenten zu.

Der Minister des Innern. Ich könnte leicht den hier gehörten Verwürfen begegnen, aber es ist hier nicht der Ort, die Nationalität Polens in Betracht zu ziehen. Ich habe bereits gesagt, daß die Regierung in dieser Beziehung Vorlagen machen wird, von denen ich aber vorher sage, daß sie nicht dahin gehen, dem Großherzogthum eine eigene staatliche Existenz zu geben.

Abg. Pilarsky (gegen). Ich halte mich allein an das Recht eines Abgeordneten, ein Zusatz-Amendement zu dem Art. 1. zu stellen. Der Redner versucht, die Voraussetzungen, von denen der Central-Ausschuß ausgegangen, als falsch und die Sätze: 1) das Großherzogthum Posen kann nicht mit den übrigen Theilen der Monarchie in eine Kategorie geworfen werden; 2) dem Großherzogthum sind besondere Rechte verliehen, als richtig zu erweisen. Der §. 186. des Drei-Königs-Entwurfs wäre deshalb nicht anwendbar auf das Großherzogthum, und man sei berechtigt wie verpflichtet, über das Maaß dieses §. hinauszugehen, wolle man anders die gerechten Wünsche der Polen befriedigen. Hier gerade bei diesem Art. 1. muß des Großherzogthums erwähnt werden, wenn anders nicht seine Rechte gekränkt werden sollen. Der Redner stellt zu diesem Behuf sein Zusatz-Amendement: „Für das Großherzogthum Posen wird gleichzeitig mit dieser Verfassungs-Urkunde ein organisches Statut erlassen, welches die durch die Wiener Verträge und Königliche Verheißung den Polen verliehenen Rechte enthält."

Der Minister des Innern wiederholt, da der Vorredner Rechtsgründe in Anspruch genommen, seine Bitte, die desfallsigen Vorlagen der Regierung abzuwarten; er wünscht nicht die Beschlußnahme über den Art. 1. selber, sondern nur über einen Zusatz-Artikel zu demselben ausgesetzt.

Der Abg. Pilarsky zieht sein Zusatz-Amendement zurück, weil er verstanden, der Minister des Innern wünsche die Beschlußnahme über Art. 1. ausgesetzt, und vermag es, nachdem er seines Irrthums inne geworden, nicht wieder aufzunehmen, da inzwischen der Schluß der Debatte genehmigt werden. Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Frage: Soll die Aufschrift: „Titel I." „Vom Staatsgebiete" beibehalten werden? Die Frage wird bejaht. Darauf wird der Art. 1. mit großer Majorität angenommen.

Der Berichterstatter v. Witzleben liest den Bericht des Central-Ausschusses über §. 2.

Abg. Camphausen. Ich will nur antworten auf eine Anschauung unsers Verfassungswerkes, wie sie vorhin hier ist laut geworden. Es ist gesagt worden, Manches in der Verfassung ist überflüssig, wie Art. 1. Ich meine, aus Art. 2. geht die Nothwendigkeit des Art. 1. hervor. Wäre aber auch Manches in der Verfassung überflüssig, so würde das nur ein Nachtheil sein, der keinen Schaden mit sich führt. Gerade der Artikel, den der frühere Redner (v. Gerlach) als überflüssig bezeichnete (die Oberbefehlshaber-Frage), hat in dem von ihm so oft bezogenen Stammlande des Constitutionalismus, in England, einen wichtigen Streitpunkt zwischen Parlament und Regierung abgegeben. Aus einer Aeußerung aus dem Jahre 1817 hat der Herr Redner die Folgerung gezogen, daß eine solche Urkunde nicht räthlich sei. Ich kann ihm darin nicht folgen, da mir eine solche Folgerung auch nicht einmal dem Constitutionalismus zu entsprechen scheint, welcher nach des Herrn Redners eigener Anschauung der Inbegriff ist der Gesetze, Verträge und Gewohnheiten des Landes; denn dann müßten entweder alle Mißbräuche und Extravaganzen dieses und des vorigen Jahres zur Verfassung gehören, oder es wäre Jedem erlaubt, aus ein paar Jahrhunderten das herauszusuchen, was gerade in seinen Kram paßt. (Bravo.) Auch darin, daß nicht alles Bestehende in eine Urkunde aufgenommen zu werden braucht, hat der Redner Bezug genommen auf England. Aber in England sind Rechte, die wir erst erwerben wollen, seit Jahrhunderten ausgeübt, sie bedürfen also nicht der Aufstellung in einer Urkunde. Dies sind die wenigen Bemerkungen, die ich zu dem Vortrage machen wollte, der mir sehr angenehm gewesen ist, da er zeigt, daß der Herr Redner mehr Neigung zum Constitutionalismus hat, als er selbst zugeben will. (Dem abtretenden Redner drückt Herr von Gerlach zu großer Ergötzlichkeit der Kammer die Hand.) Der Art. 2. zur Abstimmung gebracht, wird angenommen. Die Kammer geht nunmehr über zu Titel II. der Verfassung „Von den Rechten der Preußen", der enthält die Art. 3. bis 10.

Der Berichterstatter Bergemann liest den Bericht des Ausschusses artikelweise vor. Art. 3. Der Central-Ausschuß vertheidigt die ursprüngliche Fassung des Art. gegen 3 bei ihm eingebrachte Amendements; er erkennt es für ein Fundamental-Prinzip der constitutionellen Staatsform, daß die Staatsangehörigkeit und die ihr entfließenden bürgerlichen Rechte, nach den Grundlagen ihrer Existenz und ihrer Geltung, also nach Erwerb, Ausübung und Verlust, in der Verfassungs-Urkunde ihren Ausdruck finden, damit erkannt werde, daß solche Urkunde ihre Garantie zu gewähren vermöge. Damit tritt der Central-Ausschuß dem Bedenken entgegen, daß der Artikel ohne Inhalt sei. Denn dieses Bedenken erkennt eben die Nothwendigkeit an, jene Angehörigkeit und diese Rechte der Willkür zu entziehen. Deshalb empfiehlt der Central-Ausschuß der Kammer die unveränderte Annahme dieses Artikels. Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. Nachdem die Kammer die Aufschrift: Titel II., Von den Rechten der Preußen" angenommen, nimmt sie auch ohne Debatte den Art. 3. an.

Artikel 4.

Verfassungs-Urkunde:

Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Vorschlag des Central-Ausschusses:

Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle nach Maaßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich.

Zu dem ersten Satz hat der Central-Ausschuß das Amendement: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände" ablehnen zu müssen geglaubt, weil es nicht darauf ankommt, den Unterschied der Stände zu läugnen, sondern ihnen als Ständen keine Vorrechte einzuräumen.

Zum zweiten Satze hat der Central-Ausschuß die Amendements: 1) „Der Adel darf ferner nicht verliehen werden", und 2) „Der Adel darf nicht weiter verliehen, noch anerkannt werden," gleichfalls ablehnen zu müssen geglaubt. In Beziehung auf die fernere Verleihung des Adels ist geltend gemacht, daß, da der Artikel 4 „die Standesvorrechte aufhebe", kein Grund vorliege, die Verleihung des Adels im Sinne des §. 48 ferner nicht zu gestatten, eben so wenig, wie man Grund habe andere Auszeichnungen, die nicht mit Vorrechten verbunden sind, zu verbieten; im Gegentheil ist es der Würde der Nation angemessen erachtet, den um sie verdienten Männern die einzig entsprechende Belohnung der dankbaren öffentlichen Anerkennung zu gewähren und sie zu eigenem Vortheil und eigener Ehre als Muster der Nacheiferung aufzustellen.

Dagegen hat der Ausschuß das Amendement: „anstatt" „„Alle dazu Befähigten"" „zu setzen" „„alle nach Maaßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten"", angenommen mit 12 gegen 1 Stimme.

Für die zu eröffnende Discussion melden sich viele Redner.

Abg. Trieft. (gegen den ersten Satz.) Der erste Satz des Artikels ist ungrammatisch, undeutsch und überflüssig, schädlich; und was er etwa Wahres birgt, ist im zweiten Satz ganz enthalten. Hieß es „vor dem Richter", so wäre noch ein Sinn darin, aber „vor dem Gesetz" ist eine den Franzosen entlehnte Phrase, bei uns, die wir in verschiedenen Landestheilen verschiedene Rechte haben, das Landrecht, das deutsche, das napoleonische, unausführbar. Aber der Satz ist auch nicht allein überflüssig, sondern auch schädlich; man kann aus ihm politische Gleichberechtigung, allgemeines Wahlrecht folgern. Wie gefährlich es ist, solche Phrasen in ein Werk zu bringen, was Volkseigenthum werden soll, hat die „Deklaration der Menschenrechte" hinlänglich bewiesen. Ich stimme gegen den ersten Satz.

Abg. von Gerlach. Dieser Artikel enthält Maximen, allgemeine Aussprüche, die erst in ihrer concreten Anwendung ihren Sinn und ihre Wahrheit erhalten. Es sollte deshalb, was daran wahr ist, der concreten Legislation überlassen bleiben.

Deshalb stimme ich gegen den Artikel.

Die Gleichheit vor dem Gesetze kann bedeuten, daß die Gerechtigkeit, wie das Sonnenlicht, allen Unterthanen gleichmäßig zu Theil werden soll, namentlich dadurch, daß sie das verschiedene Recht eines Jeden, — verschieden je nach dem Geschlechte, dem Alter, dem Vermögen, dem Stande, — anerkennt und schützt.

Dieser Sinn versteht sich aber so sehr von selbst, daß er die Aufnahme des ersten Satzes des Artikels in die Verfassungs-Urkunde nicht rechtfertigt.

Ueberdieß macht der revolutionäre Ursprung dieses Satzes eine solche Auffassung unmöglich.

Jeder, wer ihn in dieser unserer Zeit hört, faßt ihn im entgegengesetzten Sinn, in dem unwahren Sinne, wonach er eine Behandlung der Menschen durch das Gesetz ausspricht, welche jene wirklich vorhandenen Unterschiede als nicht vorhanden betrachtet.

Hier gehen nun die, welche diesen Satz geltend machen wollen, auseinander. Die Einen denken nur an Abschaffung des Adels, der Grundsteuerfreiheiten, des eximirten Gerichtsstandes und dergleichen. Andere folgern aus der Gleichheit vor dem Gesetze Abschaffung des Königthums, wohl gar des Eigenthums, oder des Unterschieds der Geschlechter durch Emanzipation der Weiber.

Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Satze. Keine Standes-Unterschiede — darunter denken sich die Einen gleiche Beförderung der Bürgerlichen und Adeligen zu Aemtern, — Andere können mit demselben Rechte und streng nach dem Wortlaute Standes-Gleichheit zwischen des Prinzen von Preußen Königlicher Hoheit und dem Eckensteher daraus folgern. (Unruhe und Unterbrechung, die der Redende unter Verweisung auf den Ernst des Gegenstandes und seiner Argumentation mit der Aufforderung, ihn demnächst zu widerlegen, zurückweist). Den dritten Satz endlich, daß die Aemter den Befähigten gleich zugänglich seien, enthält seinem nächsten Sinne nach eine faktische Unrichtigkeit, denn sie sind denen, die Connexionen haben, denen, die der herrschenden Partei angehören, denen, die in der Hauptstadt wohnen, u. s. w. zugänglicher als denen, die diese Vortheile nicht haben.

Alle diese Sätze sind treffliche Themas für Demagogen, und hätte ich Phantasie genug, so könnte ich leicht eine Rede improvisiren, geeignet, jeden radicalen Klub zu fanatisiren, in der ich jeder ordentlichen Regierung gegenüber bewiese, daß sie alle diese Sätze verletzt hätte.

Wäre ich, wie ich es nicht bin, derjenigen Ausartung des Constitutionalismus ergeben, welche unser ganzes Staatsrecht als Gesetz niederschreiben will, so hätte ich ein Amendement dahin stellen können: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze ungleich." Ich wäre damit der Wahrheit näher gekommen, als der erste Satz des Artikels.

Hüten wir uns, der Verfassungs-Urkunde eine Gestalt zu lassen, welche dem leichtfüßigen Völklein der conservativen Zeitungsschreiber einen Vorwand gewährt, dieselbe „Charte Waldeck" zu tituliren.

Abg. Tamnau (für den Antrag). Die natürlichen Unterschiede werden durch diesen Satz keineswegs aufgehoben, er sagt nicht, daß alle Preußen vor dem Richter gleich seien, sondern das Gesetz soll keinen Unterschied kennen. Uebrigens, meine Herren, überlasse ich Ihnen zu urtheilen, wie passend die Vergleiche sind, die der Herr Vorredner hier angestellt hat; ich aber weiß, daß der Prinz v. Preußen sich gern neben den Eckensteher stellt, wenn es dem Gesetz gilt. (Bravo.)

Abg. Walter (gegen die Sätze 1 und 2). Ich bin mir der Ungunst bewußt, die mir und allen Denen zu Theil wird, welche den Satz: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich", angreifen; dennoch muß ich es aussprechen, daß der Satz Unwahres, Unausführbares in sich enthält. Der §. 67 der Verfassung sagt: Urwähler können nicht sein, welche öffentliche Unterstützung genießen. Man kann ein sehr rechtlicher Mann sein und öffentliche Unterstützung genießen, also nicht Wähler sein; also findet keine Gleichheit vor dem Gesetz statt. Ebenso verhält es sich bei den §§. von dem Wahl-Census, von der Zustimmung der Kammern zur gerichtlichen Verfolgung eines ihrer Mitglieder, von der Zusammensetzung des Geschwornengerichts, selbst bei dem §. vom Gemeindewähler, wo man Preuße ist und doch hier nicht mitwählen darf. Also Gleichheit vor dem Gesetz findet nicht statt. Der Satz ist nicht neu, er ist schon 1789 in den Lafayette'schen Menschenrechten ausgesprochen. Dagegen führe ich an, was schon ein Philosoph, ein achtungswerther Mann, darüber gesagt: „es kann nichts Gefährlicheres geben, als allgemeine Prinzipien in den Händen der Menge: Der Philosoph macht daraus Systeme, der Pöbel Mordpläne." Man hat hier gesagt, man könne diesen und jenen Satz in der Verfassung lassen, weil er unschädlich; ich aber meine, die Unschädlichkeit eines Satzes in der Verfassungs-Urkunde ist ein schlechtes Lob für dieselbe. Man hat hier gesagt, die übrigen Verfassungen enthalten denselben Satz; aber die Verfassungen, die denselben enthalten, sind noch nicht über 20 Jahre alt, die übrigen jedoch, die älter sind, die englische, die nordamerikanische, enthalten ihn nicht. (Aufregung, Bravo.) Der Redner reicht hierauf folgendes Amendement ein:

> „statt Alinea 1 und 2 zu setzen: Es giebt vor dem Gesetz kein Vorrecht der Geburt und des Standes."

Dies Amendement findet ausreichende Unterstützung, namentlich auch durch die Minister Graf Brandenburg und v. Rabe.

Abg. Baumstark versucht zu Gunsten des Ausschusses den Eindruck zu schwächen, den der Vortrag des Vorredners hinterlassen. Man hat hier gesagt, die Verfassungen von Nordamerika und England enthalten keinen Satz wie den vorliegenden; aber unsere Zustände sind auch weit entfernt, den dortigen ähnlich zu sein. In Nordamerika hat es ursprünglich keine solche Unterschiede gegeben und giebt keine, ihre ausgesprochene Aufhebung sei also nicht möglich. Auch in der englischen Verfassung ist ein gleicher Satz nicht enthalten; aber auch die Preßfreiheit ist nicht darin, und doch haben diese die Engländer; das common law ist nicht geschrieben, und Niemand zweifelt an seiner Gültigkeit, jeder trägt's in seiner Brust; wären wir erst so weit! — Der Redner weist sich darauf sehr unzufrieden, daß hier von dieser Stelle über das ganze Verfassungswerk bisweilen mit sehr geringer Achtung gesprochen werde, und meint, das sei nicht parlamentarisch, nicht einmal royalistisch, loyal. Wenn ein gewisser Mann (Waldeck) hier immer wieder als der Urheber dieser Verfassung genannt, so ist dies nicht nur eine entschiedene faktische Unwahrheit, sondern auch eine Kränkung für das Ministerium, die er (der Redner) nicht dulden werde. (Bravo).

Abg. v. Daniels spricht für das Amendement Walter und meint, wenn man in der Rechtsfähigkeit keinen Unterschied mache, mache man die Gesetze unwirksam.

Nachdem die Discussion geschlossen, nimmt noch der Berichterstatter das Wort, den Antrag des Ausschusses in Schutz zu nehmen gegen die erfahrenen Angriffe und nennt dabei das Verfahren derer, die ihn angegriffen, (Rechte) revolutionär.

Nach einer längern Discussion über die Fragestellung gelangt zuerst das von Walter gestellte Amendement zur Abstimmung, und zwar auf Antrag des Abg. Fischer zur namentlichen. Unter Andern stimmen dafür die Herren Graf Brandenburg, Bornemann, v Brünneck, Dahlmann, Eichmann, Schaper; dagegen von Auerswald, Camphausen, Fischer, Gierke, Frhr. v. Vincke.

Von den 104 Anwesenden haben gestimmt mit Nein 55, mit Ja 49. Das Amendement ist also gefallen. Darauf wird der Antrag des Central-Ausschusses in seinen drei getrennten Theilen angenommen.

Art. 5.

Verfassungs-Urkunde.	Vorschlag des Central-Ausschusses.
Die persönliche Freiheit ist gewährleistet.	Die persönliche Freiheit ist gewährleistet.
Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt.	Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung, zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Zunächst hatten alle Abtheilungen darauf angetragen, daß das im Artikel enthaltene Allegat des Gesetzes vom 24. September zu streichen sei, damit bei etwaiger Aenderung des Gesetzes nicht auch der Text dieses Art. geändert werden müsse.

Dabei ward zwar das Bedenken erhoben, daß dann die Fassung des Artikels zu allgemein sei, und es ist folgendes Amendement materiellen Inhalts an Stelle des ganzen Artikels vorgeschlagen:

Jede widerrechtliche Beschränkung der Freiheit ist ein Verbrechen. Eine Verhaftung ist nur vermöge gerichtlichen Urtheils oder richterlichen Beschlusses erlaubt. Die Polizei-Behörde soll jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben.

Das Prinzip, die persönliche Freiheit gegen Willkühr der Regierungsgewalt und ihrer Organe aufrecht zu erhalten, hat aber der Central-Ausschuß für eine Nothwendigkeit der konstitutionellen Staatsform erachtet und gegen eine Streichung des Artikels sich umsomehr erklärt, als solche bei einer anerkannten Verfassung nicht blos aus dem Gesichtspunkte der Erkenntniß der Unvollkommenheit, sondern dem der Verleugnung des Prinzips aufgefaßt werden würde. Der Ausschuß hat das Amendement mit 14 gegen 1 Stimme verworfen; wie auch das Amendement zum 1. Satz: „Die persönliche Freiheit steht unter dem besondern Schutze der Gesetze." Zu dem zweiten Satze des Artikels ist in der Absicht einer positiveren Fassung als Amendement der Entwurf der National-Versammlung vorgeschlagen: „Eine Verhaftung darf, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That, nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung sowie den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung, oder spätestens binnen 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen." Der Central-Ausschuß hat um so weniger geglaubt, auf dies Amendement eingehen zu dürfen, da gerade dieser Entwurf der National-Versammlung zu der wenig glücklichen Präcisirung des Gesetzes vom 24. September 1848 Anlaß gegeben. Der Central-Ausschuß erachtet eine solche Fassung des zweiten Satzes dieses Artikels für erforderlich, welche die Nothwendigkeit, auch die polizeiliche Verwahrung und Beaufsichtigung zu regeln, anerkennt und die Regelung selbst dem besondern Gesetze offen läßt. Er findet diesem Erforderniße genügt in dem Amendement der 4. Abtheilung, hat solches mit 14 Stimmen gegen 1 angenommen und schlägt danach der Kammer vor, diesen zweiten Satz dahin zu fassen: die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung, zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Der Antrag des Central-Ausschusses wird von der Versammlung ohne Discussion angenommen mit großer Majorität.

Art. 6.

Verfassungs-Urkunde.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden."

Vorschlag des Central-Ausschusses.

Die Wohnung ist unverletzlich.

Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlag-

nahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

In der 1., 2. und 4. Abtheilung ist dieser Artikel unverändert angenommen. In dem Central-Ausschuß ist das in Betreff der Fassung des ganzen Artikels gestellte Amendement: die Wohnung ist unverletzlich und darf von Niemand gegen den Willen des Besitzers oder des Gesetzes betreten werden. Verhaftungen dürfen in den Wohnungen geschehen, aber nicht zur Nachtzeit. Die Wohnungen sind bei Tage und bei Nacht nicht unverletzlich bei Feuersbrunst, bei Wassersnoth und bei Verübung eines Verbrechens, das noch verhindert werden kann, mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme zurückgewiesen, weil man erkannte, daß dasselbe weder in Aufrechthaltung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Wohnung außer den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen wesentlich etwas Anderes sagt, als der Artikel selbst, noch in den Bestimmungen über die Zeit und die Fälle des zulässigen Eindringens in die Wohnung dergestalt erschöpfend ist, daß ein besonderes Gesetz entbehrlich erschiene, der Beschlagnahme von Briefen und Papieren aber gar nicht gedenkt. Ein fernetes Amendement zu dem zweiten Satze des Artikels: „Die Unverletzlichkeit der Wohnung in kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten" ist in seiner Allgemeinheit für zusammentreffend mit dem Inhalte des Artikels angesehen und deshalb nicht angenommen.

Dagegen hat der Central-Ausschuß, um nicht Beschlagnahme von Papieren als bloßes Accessorium einer Haussuchung erscheinen zu lassen, und damit die Beschlagnahme von Briefen und Papieren eben so unter die gesetzlichen Fälle und Formen gestellt erscheine, wie die im zweiten Satz gedachte Haussuchung, geglaubt, den 3ten Satz dem 2ten anfügen zu müssen, wie im Vorschlage geschieht.

Abg. v. Manteuffel verwahrt sich gegen die vom Berichterstatter gemachte Aeußerung, daß der Kampf, wie ihn eine gewisse Partei (Rechte) gegen die Verfassung führe, revolutionair sei, meinend, hier, wo die Verfassung vorliege, sei der Ort, seine Meinung darüber in jedem Punkte auszusprechen.

Präsident v. Auerswald glaubt darin einen versteckten Vorwurf wegen unterlassenen Ordnungsrufes zu finden und rechtfertigt sich damit, daß er nicht annehmen könne, daß irgend ein Abgeordneter die Thätigkeit des andern von dieser Seite betrachte, und es betrübe ihn aufrichtig, wenn er sehen sollte, daß er sich in dieser Annahme getäuscht. Er bittet hier jegliche Persönlichkeit gemi den zu sehen.

Der Berichterstatter Abg. Bergmann dagegen nimmt für sich das Recht des objectiven Urtheils in Anspruch.

Auf allseitigen Antrag wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit 2¾ Uhr vertagt.

Getreide-Bericht.

Berlin, den 8. September. Die großen Vorräthe, die überall aufgehäuft sind, und der flaue Zustand fast sämmtlicher Märkte halten den Getreidehandel fortwährend unter Druck. Dies wirkt, wie es nicht anders sein kann, auf unsern Markt zurück, und es scheint, daß man die Hoffnung auf eine Besserung vorerst ganz aufgeben muß, denn trotz der so sehr gewichenen Preise will keine Speculation aufkommen.

In unserem Weizen-Handel ist fast völliger Stillstand. Gute Waare findet zwar noch hin und wieder einige Verwendung, secundäre Sorten sind dagegen kaum zu verwerthen. Für schönen weißbunt. poln. Weizen 87 — 88 Pfd. bezahlte man in den ersten Tagen ausnahmsweise 56 Rt., seitdem ist bedeutend billiger unter der Hand verkauft. Die Detail-Preise sind zu 50 — 56 Rt. anzunehmen.

Für Roggen zeigte sich Anfangs der Woche einzelne Frage zur Deckung früherer Verschlüsse, und durch die Concurrenz der Käufer, sowie dadurch, daß man sich zur Abnahme eines Theils des Angemeldeten erklärte, gelang es den Inhabern am Mittwoch, den Preis für Herbstlieferung bis auf 25¼ Rt. künstlich zu erheben, aber bald darauf brachte man das zur Abnahme bestimmte wieder an den Markt, was natürlich um so drückender auf die Notirungen wirken mußte. — Im Allgemeinen ist und bleibt die Stimmung flau, wenn auch periodisch eine kleine Besserung eintritt. Heute per Septbr. — Octbr. zu 23¼ Rt. verkauft, 23½ Rt. gefordert geblieben, per Octbr. — Novbr. zu 24¼ Rt. verkauft, zu 24½ Rt. ferner anzukommen, per Novbr. — Decbr. 25 Rt. bewilligt, per Frühj. 27 Rt. bez., zu haben und zu lassen.

Gerste kommt fast gar nicht in Betracht, große 22—24, kleine 17—18 Rt. im Werthe anzunehmen.

Hafer billiger angetragen und ohne Kauflust. In loco wird 48—50 Sgr. zu 14 a 15 Rt. begeben, per Septbr. — Octbr. ist 48 Sgr. zu 14 Rt., 50 Sgr. zu 14½ Rt. einiges gehandelt, und dazu wohl noch anzukommen, per Frühjahr 48 Sgr. 16 Rt., 50 Sgr. 17 Rt. ohne Geschäft.

Erbsen Kochwaare 26 — 28, Futterwaare 24 — 26 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4⅙ — 4 Rt., Nr. 1 3⅔ — 3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 2½ Rt., Nr. 1. 2 Rt. per Ctr. unversteuert.

Für Rappsaat ist 87 Rt. bezahlt und noch zu machen. Briefe aus einigen unserer Productions-Gegenden sprechen über die Sommersaat nicht günstig.

Leinsaat 52 — 50 Rt.

Rüböl blieb begehrt, ist neuerdings höher gegangen und hat viele Chancen zu einer weiteren Besserung. Der Umsatz in dieser Woche war zwar nicht ausgedehnt, weil Käufer zu den erhöhten Forderungen sich nicht sogleich verstehen wollen; um aber zu kaufen, mußte man sich doch den gestellten Forderungen größtentheils fügen. Loco-Waare gilt 14 Rt., und eben so diesen Monat, per Septbr. — Oktober 14 Rt. B., 13 11/12 Rt. bez. u. G., per Oktober — November 13¾ Rt. bez. u. B., per November — Dezember 13⅔ Rt. B., 13 7/12 Rt. bez., per Dezember — Januar 13 7/12 bez. u. B., 13⅞ Rt. G., per Januar — Februar 13¼ Rt. B., 13 5/12 Rt. G., per Februar — März 13 5/12 Rt. B., 13½ Rt. G., per März — April 13¼ Rt. B., 13⅛ Rt. G., per April — Mai 13¼ Rt. B., 13 1/12 a ⅛ Rt. G.

Leinöl ist fortwährend gefragt, macht sich in loco immer knapper, und ist auch auf Lieferung nicht angeboten, in loco heute 11⅓ Rt. B., 11¼ Rt. bez., per September — October — December 11 Rt. G., Abgeber fehlen. Mohnöl 16 — 15½ Rt. Hanföl 13½ Rt. Palmöl 13 Rt. Südseethran 11⅔ Rt.

Für Spiritus zeigte sich Anfangs der Woche mehrseitiger Begehr zur Versendung nach Hamburg in Folge dessen Preise etwas anzogen; seitdem jedoch die Ablaufungen dahin nachgelassen haben, ist es wieder stiller, und bei stärkeren Anerbietungen sind Preise für loco Waare wie auf die nächsten Termine matter. Nur für Frühjahrslieferung zeigte sich einige Speculationsfrage, und die Forderung stellten sich dabei höher. Loco-Waare ohne Faß heute 15⅛ a 15 1/12 Rt. verkauft, mit Faß 15 Rt. B., 14¾ G., per September — October 14⅝ Rt. B., 14⅔ Rt. G., per October — November — December 14⅔ Rt. B., 14½ Rt. G., per Frühjahr 15⅔ Rt. B., 15 1/12 Rt. bez., 15½ Rt. G. per 10,800 %.

Die Zufuhr am Landmarkt war in dieser Woche mäßig; man bezahlte für Weizen 48 — 55 Rt., Roggen 25 — 28, Gerste 20 — 24, Hafer 15 — 18, Erbsen 30 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 1. bis 7. d. M.: Neustadt-Eberswalde: 375 Wspl. Weizen, 164 Wspl. Roggen, 55 Wspl. Gerste, 175 Wspl. Hafer, 20 Wspl. Erbsen, 481 Wspl. Oelsaat, 1670 Ctr. Mehl, 100 Ctr. Rüböl, 430 Ctr. Leinöl, 180 Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Briesekow: 30 Wspl. Weizen, 94 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2650 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

In Summa vom 20. März bis 7. d. M.: 12,129 Wispel Weizen, 18,255 Wispel Roggen, 553 Wispel Gerste, 7879 Wispel Hafer, 423 Wspl. Erbsen, 4751 Wspl. Oelsaat, 53,500 Ctr. Mehl, 10,026 Ctr. Rüböl, 7919 Ctr. Leinöl, 1385 Ctr. Thran, 10,793 Ctr. Spiritus.

Das Wetter ist die Woche über bis gestern heiter und warm gewesen, seitdem weht der Wind aus Osten, und es ist seitdem bedeutend kühler geworden. —

Markt-Berichte.

Hamburg, 7. Septbr. Getreide blieb flau und weichend. Weizen oco 129 Pfd. zu 112 Rt. per Last verkauft. Roggen zu bisherigen Preisen angeboten. Gerste 2 a 3 Rt. niedriger, loco Saale- alte 104 a 105 Pfd. zu 60 Rt., neue 105 a 107 Pfd. zu 65 a 66 Rt. Crt. umgesetzt, ab auswärts kein Geschäft. Hafer fand zu 1 a 2 Rt. niedrigeren Preisen schwachen Begehr. Rappsaamen loco bei Kleinigkeiten mit 140 a 143 Rt. Bco. per Last bezahlt, ab Dänemark zu 133 Rt., ab Westküste Holsteins zu 140 Rt. Bco. zu haben.

Kleesaamen, besonders weißer, findet fortwährend Käufer, indeß kann bei dem sehr wenig disponiblen Saamen der Umsatz nicht so groß sein wie früher. Preise unverändert fest.

Spiritus. Bordeaux- und Cette- 27 a 28 Rt. loco, preuß. gereinigter 22 a ⅓ Rt. loco, Lieferung etwas billiger, indeß nur mäßig angeboten. Roher 16½ a 17 Rt. sowohl loco als Liefer., ohne besondere Theilnahme in den letzten Tagen.

Für Rüböl in loco und per diesen Monat wurde 25⅞ Mk., per Oct. 25⅛ a ⅜ Mk., per Novbr. und Decbr. 24½ Mk. und per Mai 24½ Mk. bez. Hanföl gestiegen. Notirung 24 Mk.

Leinöl höher, für loco wurde 19½ Mk. auf Liefer. 18½ Mk. bewilligt, heute auf 20 Mk. gestiegen.

Oelkuchen. Lein-, loco lange 98 a 100 Mk. Crt. zu lassen, in der Ostsee 63 a 78 Mk. Bco., wenig Kauflust. Rapps-, loco lange 64 Mk., auf Lieferung do. 64 a 65 Mk. Crt., in der Ostsee 41 a 46 Mk. Bco.

Magdeburg, 7. September. Weizen 45 a 45, Roggen 25 a 28, Gerste 20 a 24, Hafer 14½ a 17, Spiritus 20⅛ Rt.

Breslau, den 6. September. Beste Sorten Weizen 2 Sgr. über den höchsten Preis gefragt. Roggen und Gerste preishaltend, Hafer gedrückt. Weizen weißer 45 — 53 Sgr., gelber 42 — 50 Sgr., Roggen 24 — 28 Sgr., Gerste 20 — 24 Sgr., Hafer 13½ — 16½ Sgr. Oelsaaten fester u. höher, Rapps 89 a 104 a 105 Sgr., Sommerrübsen 85 a 89 a 90 Sgr. Kleesaamen wenig zugeführt, aber auch begehrt, jähr. rother 9 a 12 Rt., weißer 6 a 12½ a ⅓ Rt., mehrjähr. roth. unbeachtet, 6 a 8 Rt. Spiritus 6⅔ Rt. gehalten, auf Lieferung vom October ab auf 6 a 1/12 Rt. zu machen. Rüböl loco fehlt, auf Lieferung 14⅓ Rt. B., 14⅓ Rt. G. ohne Geschäft. raff. Rüböl Decbr. — Januar 15 Rt., per Oct. — Nov. und Sept. 15⅓ Rt. bez. u. G., loco 15⅓ Rt. bez. u. G. Zink loco 4 5 Sgr. 6 Pf. bezahlt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) August-Einnahme für 5194 Pers. u. 21,391 Ctr. 6010 Rt. 12 Sgr. 10 Pf.

Amsterdam-Rotterdam. August-Einnahme bei 94,962 Personen 96 282 fl. 80 Cent., frühere Einnahme ist d. J. bei 538,009 Personen 551,514 fl. 95½ Cent., Gesammt-Einnahme bei 632,971 Pers. 647,797 fl. 75½ Cent.

Taunusbahn. August-Einnahme für 95,142 Pers. und 29,245 Ctr. 54,200 fl. 21 Xr., gegen 52,748 fl. 36 Xr. per 1848. Vom 1. Januar bis Ende August 266,239 fl. 1 Xr., gegen 254,101 fl. 36 Xr. per 1848.

Rheinisch-Holländische (Utrecht-Arnheim). August-Einnahme bei 37,079 Pers. 57,896 fl. 38 Cent.

Berlin-Hamburg. August-Einnahme circa 153 900 Rt., gegen 93,616 Rt. per 1848, also circa 60,300 Rt. mehr, in den abgelaufenen 8 Monaten d. J. 818,164 Rt. 2 Sgr. 8 Pf., gegen 647,536 Rt. 10 Sgr. 9 Pf. per 1848, also d. J. ca 170,600 Rt. mehr.

Wollberichte.

Hamburg, 7. September. Seit Anfang der Woche hat sich mehr Leben im Geschäft gezeigt bei unveränderten Preisen. Verschiedene Partien mecklenb. Vließ- wurden zu 15½ a 17 ßl., mehrere Stämme do. do. bis zu 18 ßl., sowie mehrere Partien Locken zu 14½ a ¾ ßl. und etwas Schwitze zu 14½ ßl. Bco. begeben.

Breslau, 5. September. Der Umsatz in dieser Woche war bedeutender als in der vorigen und belief sich auf 1000 Ctr. Man bezahlte für hochfeine schlesische Einschur bis 100 Rt., feinmittel 80 a 85 Rt., für die feinste Qualität Lammwolle 100 a 105 Rt., dergleichen feine und mittelfeine Sorten 60 a 80 Rt., poln. Einschur 55 a 65 Rt., ruff. Kammwollen 48 a 54 Rt., poln. Ausschuß 48 a 50 Rt., schles. do. 55 a 58 Rt. per Ctr. Inländische Fabrikanten so wie Großhändler aus Berlin und Elbeufwaren die Hauptkäufer. Aus Ungarn haben wir noch keine Zufuhren erhalten, daher sich die Preise der geringen Wollen auch noch behaupten.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

An
Ein Königliches Hohes Staats-Ministerium
zu Berlin.

Unter dem 31. Mai d. J. erlaubte sich der unterzeichnete Verein Einem Hohen Staatsministerio um recht baldige Beendigung des für Preußen so nachtheiligen, durch revolutionaire Täuschungen hervorgerufenen dänischen Krieges, für den kein rechtschaffener Unterthan unseres allergnädigsten Königs je die geringste Sympathie gehabt, ganz unterthänigst zu bitten. Ehe denn wir die Erfüllung unseres patriotischen Wunsches entfernt hoffen konnten, hat Ein Hohes Staatsministerium in seiner Weisheit und treuen Fürsorge für des Vaterlandes Beste, durch den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand und Einsetzung der Landesverwaltung über die gegen ihren angestammten König rebellirenden Schleswig-Holsteiner, die gewisse Aussicht zum nahen Frieden begründet.

Indem wir nun hiermit Einem Hohen Staatsministerio für dies segensreiche Wirken unsern wärmsten Dank ausdrücken, sprechen wir zugleich die feste Zuversicht aus, Ein Hohes Ministerium werde weder durch die kranken Phantasien der sogenannten deutschen Centralgewalt noch durch anderweitige damit verwandte demokratische Anfechtungen Hochsich von dem mit männlich fester Entschließung betretenen Weg zum endlichen Frieden mit Dänemark abirren lassen.

Großen Kreutz, den 8. Sept. 1849.

Der patriotische Verein der Zauche.

Der Baiermann.

Seht doch die Baiern an!
Wie stolz der Baiermann
Eilt, sich zu rüsten,
Sich gern möcht' brüsten!
Doch da's nach Pulver roch,
Baiermann sich verkroch.

Nun Preußen ausgefegt,
Und sich der Kampf gelegt,
Nirgends mehr Widerstand,
Erobert er das Land.
Nach der Blamage
Kommt die Courage!

Ach lieber Wittelsbach,
Was bist Du klein und schwach!
Ohne Hohenzollern
Mußtest Du kollern,
Weit, weit vom Throne weg,
Tief, tief hinein ins Pech!

Zum Dank nun das Schimpfen,
Das Verunglimpfen!
Ganz wie ein Puterhahn,
So thut der Baiermann,
Und, lieben Kinder, —
's ist nichts dahinter!

Ein Veteran.

Der Haupt-Verein für christliche Erbauungs-Schriften in den preußischen Staaten wird Mittwoch den 12. September, Nachmittags um 3½ Uhr, in der Parochial-Kirche sein 33. Jahresfest mit Gesang, Gebet und Predigt begehen. Die Festpredigt wird Herr Prediger Stobwasser aus Nowawes halten. In dem an den Kirchenthüren vertheilten Gesangtexten befindet sich eine kurze Nachricht über den Haupt-Verein und seine Wirksamkeit.

Berlin, den 10. September 1849.

Der Vorstand
des Haupt-Vereins für christliche Erbauungs-Schriften ꝛc.

Zur innern Mission.

Von einem Damen-Verein für Gründung eines Rettungshauses in Hinterpommern sind mir 100 Loose zu 5 Sgr. für eine Ausspielung verschiedener Gegenstände zum Verkauf gegeben. Indem ich mich bittend an die mittheilende Liebe wende, bemerke ich, daß die Loose in der Expedition dieser Zeitung zu kaufen sind.

Th. Beutner.

C. Epner,

Leinen-Waaren-Niederlage
en gros et en détail.
Molkenmarkt Nr. 4.

Bereits am 1. Juli d. J. habe ich mein seit 25 Jahren in Potsdam bestehendes Leinen-Waaren-Geschäft anderweitig verkauft, gleicher Zeit aber hier ein Detail-Geschäft, wo ich nur
reine Leinen
verkaufe, neben meinem Engros-Geschäfte errichtet. Da ich früher nur schlesische Leinen führte, so mache ich darauf aufmerksam, daß mein Lager von Bielefelder Leinen ebenfalls ziemlich bedeutend ist, aber hierin nur stückweise zu Fabrik-Preisen verkauft wird.

Elegante Damenkleider
werden aufs Schnell. u. Bill. angef. bei J. Schnöpf, Stechbahn 6.

Bei **Schneider & Comp.** ist erschienen und durch Buchhandlungen zu beziehen: „Beleuchtung des von der Regierung den Kammern vorgelegten **Gesetzentwurfs: die Ablösung der Reallasten** ꝛc. betreffend und Vorschläge zur Verbesserung der in diesen enthaltenen Mängel; vom permanenten Ausschuß des Vereines zum Schutz des Eigenthums ꝛc. 42. 8°. Brosch. 5 Sgr.

Aecht persisches Insektenpulver

empfiehlt billigst
J. C. F. Neumann u. Sohn, Taubenstraße 31.

Durch eingetretene Verhältnisse ist in dem verschlossenen Hause, Matthäikirchstr. 2., zunächst dem Thiergarten, die durchweg mit Doppelfenstern versehene herrschaftliche Bel-Etage mit Balcon, Laube und Gartenpromenade noch zum 2. Oct. zu vermiethen.

In dem Hause Wilhelmestraße 73. mit großem Garten ist ein herrschaftliches Quartier von 2 großen Sälen und mehr als 20 Zimmern mit Stallung und Wagenremise zu vermiethen.

Ein Hauslehrer!

Auf einem Gute in der Niederlausitz wird zu Michaelis d. J. ein Candidat der Theologie als Hauslehrer verlangt. Derselbe muß Musik-Unterricht zu ertheilen im Stande sein, französische Sprachkenntniß ist nicht erforderlich, da hierin eine Tochter den Unterricht leitet. Hauptbedingung ist eine echt preußische patriotische Gesinnung, so wie eine entschieden christlich-religiöse Richtung.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Assessor Wagener, Dessauerstraße Nr. 5.

Durch Todesfall ist die Stelle eines ersten Wirthschafters auf einem größeren Rittergute in der Mark Brandenburg erledigt worden. Unverheirathete Oekonomen, die in jeder Beziehung mit guten Zeugnissen versehen sind, und diese Stelle zum 1. October d. J antreten können, können sich unter der Adresse H. Q. poste restante Bahnhof Gloewen melden, und werden denselben dann sofort die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Ein Forstmann, der theoretisch und praktisch für sein Fach gebildet, geometrische Kenntnisse besitzt und im Rechnungswesen bewandert, auch mit der Polizeiverwaltung und Administration überhaupt vollkommen vertraut ist, worüber er empfehlenswerthe Zeugnisse nachweisen kann, sucht ein Unterkommen als Forstverwalter, Controlleur, Rendant oder Amtsverwalter und Rentmeister in Privatdiensten.

Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfrage die Redaction dieses Blattes. —

Ein Candidat des Predigtamts wird als Hauslehrer in einer Familie auf dem Lande in Pommern gesucht. Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 1. September zu Coolenz vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch allen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

W. Flügge auf Ramelow.
Marie Flügge, geb. **Focke.**

Verlobt: Frl. Bertha Heimann mit Herrn Robert Asch in Posen; Frl. Therese Salomon mit Herrn Wolf Blumenthal in Königsberg.

Verbunden: Herr Lieutenant C. D. Hoveld in Witmund mit Frl. Rieken; Herr Hauptmann von Greiy in Bromberg mit Frl. von Valentini.

Geboren: Eine Tochter d. Hrn. Werner hiers.; dem Herrn Julius Voigt.

Gestorben: Herr Schornsteinfegermeister Demmler hier; Hr. Justizrath Empich; Hr Holzhändler C. G. Lehmann; Hr. J. A. Bauer; Hr. Stadt-Wundarzt Friedrich Haicker; Herr Küchenmeister Guillemain.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 11ten. Im Opernhause. 106. Abonnements-Vorstellung: Das Thal von Andorra, romantische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des St. Georges, frei bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Halévy. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und 2ter Rang 20 Sgr., erster Rang und erster Balkon daselbst 1 Thlr. Parterre, 3ter Rang und Balkon daselbst 15 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr.

Königsstädtisches Theater.

Dienstag, den 11ten. Nichte und Tante, Lustspiel in 1 Akt, von Görner. Hierauf: Optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur, der Herren Brill und Siegmund. Dann Paris in Pommern, oder: die seltsame Testamentsklausel, Vaudeville in 1 Akt. Zum Schluß: Optische Darstellungen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.